ögswissen

DAS ÖGSW MAGAZIN FÜR STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER 2|2019

SPEZIALHEFT
CHANGE
MANAGEMENT

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

SCHÖNE NEUE ARBEITSWELT

ÜBER HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN

PRAXIS
Zukunftsträchtige Heimvorteile: Alles über das Arbeiten im Home Office

CHANGE MANAGEMENT
Wolfgang Steinmaurer über den Wandel und wie man ihn nutzen kann

STEUERTIPPS
Experte Klaus Wiedermann über aktuelle Tipps & Tricks

ISSN 2078-3957

Rechtsanwalt
Steuerberater
Finanzstrafrechtsexperte

NAGY!

[sprich: NODSCH]

Dr. Tibor Nagy
Rechtsanwalt und Steuerberater
Experte für Finanzstrafverfahren
Wien – Salzburg

Wien +43 1 715 22 67 | Salzburg +43 662 833 397
www.finanzstrafverfahren.wien

Steuerreform: Bitte warten

STEUERREFORM. Ende April präsentierte die Koalition ihre Steuerreform, das weitere Schicksal ist ungewiss. Ein Teil der ersten Reformetappe wurde in Begutachtung geschickt, für den Großteil gibt es noch keine Gesetzesentwürfe. Die Umsetzung weiterer Reformprojekte ist ebenso offen. Von Klaus Hübner

ZUM AUTOR
Klaus Hübner ist Präsident der ÖGSW
office@klaushuebner.at

Mehr als 20 Jahre darf ich dem Berufsstand als KSW-Vorsitzender dienen. Eine neuerliche Wiederwahl möchte ich nicht mehr anstreben. Deshalb haben wir bei der ÖGSW Generalversammlung unseren neuen Spitzenkandidaten gewählt – einstimmig: **Herbert Houf** hat sich längst als „natürlicher" Nachfolger empfohlen. Er arbeitet schon seit 2005 im Kammervorstand, seit 2015 ist er Vizepräsident. Er war von 2013 bis 2015 Wiener Landespräsident. Herbert Houf, selbst erfolgreicher Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, ist den meisten als versierter und engagierter Kollege bestens bekannt. Ebenso als eloquenter Vortragender unserer Akademie. Vor allem bringt Kollege Herbert Houf das erforderliche „Standing" mit, um KSW-Präsident zu sein. Lieber Herbert, unsere Fraktion und ich werden Dich entsprechend unterstützen und wünschen Dir viel Erfolg!

EStG 2020

Es war eines der zentralen Reformversprechen der Regierungsparteien im Wahlkampf: die Entlastung der Arbeitnehmer und -geber durch eine Steuerreform. Lange wurde mit Spannung auf konkrete Maßnahmen gewartet, Ende April hat die Regierung ihre Steuerreform präsentiert, der Ausgang ist nun ungewiss. Dabei ist die präsentierte Reform im vor allem in Hinblick auf die Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Österreich im internationalen Steuerwettbewerb geglückt. Die stufenweise Senkung der Körperschaftssteuer ist ein gutes Signal, der zukünftige Körperschaftsteuer-Satz von 21 Prozent ab 2023 ist im internationalen Vergleich angemessen. Offen sind auch die Lohnsteuersenkung ab 2021 und das uns in Aussicht gestellte EStG 2020.

Unser Fachsenat für Steuerrecht versucht das BMF für die Vorschläge unseres Berufsstandes zu gewinnen. Zu unseren Forderungen zählen die Einheitsbilanz, die Reduktion der Einkunftsarten oder die Vereinfachung der Besteuerung von Gesellschafter-Geschäftsführern. Mein großer Dank geht an dieser Stelle an unsere Kollegen vom Fachsenat, allen voran an deren Vorsitzende Verena Trenkwalder. Für die Vereinfachung der Personalverrechnung haben wir Ende 2018 um Ihren Input aus der Praxis ersucht. Vielen Dank für die zahlreichen Vorschläge, die wir – entsprechend aufbereitet – an das Finanzministerium weitergegeben haben. Wir bleiben dran!

Kommt das Finanzamt Österreich?

Noch ein weiteres türkis-blaues Prestigeprojekt ist unsicher: Die Zusammenlegung der 21 Sozialversicherungsträger. Es muss auch hier angenommen werden, dass es unter einer neuen Regierung zu Änderungen kommen kann. Offen ist auch, ob die Zusammenlegung der Finanzämter noch vorm Sommer vom Nationalrat beschlossen werden wird.

Digitale Selbstprüfung

Es ist auch davon auszugehen, dass die „Standard Audit File Tax", die digitale Selbstprüfung für KMUs, im Herbst noch nicht vom Nationalrat abgesegnet wird. Das BMF hatte sie im Rahmen der Reform der Bundesabgabenordnung geplant. Wir Steuerberater sollen künftig die Buchhaltung- und Lohnverrechnungsdaten monatlich oder jährlich auf freiwilliger Basis übermitteln können. Bei Auffälligkeiten wird das System automatisiert einen elektronischen Vorbehalt versenden.

Ich bin davon überzeugt, dass diese auch über kurz oder lang kommen wird. Wir müssen akzeptieren, dass die Finanzverwaltung technische Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung nutzt (nicht zuletzt um den Personalabbau auszugleichen). Wir werden daher das Projekt unterstützen, und darauf achten, dass die Interessen des Berufsstandes berücksichtigt werden:

- eine echte, langfristige Freiwilligkeit für die Nutzung von SAF-T gewährleistet ist
- anhand der mittels SAF-T übermittelten Daten keine Rasterfahndungen stattfinden, und die Daten nachhaltig gelöscht werden, und
- die daraus resultierenden Prüfungen einer Außenprüfung nach BAO völlig gleichgestellt sind, und dass
- Unternehmen, die SAF-T nicht nutzen, im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes nicht benachteiligt werden

Fachgutachten: Fluch oder Segen

Bei der Verabschiedung von Fachgutachten im Vorstand ergibt sich immer wieder eine kontroverse Diskussion: Sind die jeweiligen Anleitungen unverzichtbare Unterstützung im beruflichen Alltag und damit hilfreich oder ein Beitrag zur Überregulierung, die für uns Freiberufler langsam unwürdig ist und zur Belastung wird? Zugegeben, die Balance zwischen beiden Positionen zu finden, ist keine leichte Aufgabe. Viele engagierte und ehrenamtlich tätige Kolleginnen und Kollegen geben sich große Mühe, für heikle Bereiche unserer Berufsausübung Struktur und Hilfestellung auszuarbeiten. Empfinden Sie das auch so oder ist es zu viel des Guten? Schreiben Sie mir an *office@ksw.or.at* ■

Wir haben bei der ÖGSW Generalversammlung unseren neuen Spitzenkandidaten gewählt – einstimmig: Herbert Houf

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGSW SOMMER SONNE NETZWERKEN

FAHRT IN DEN SÜDEN – RIJEKA

ERFOLG IM SERVICENETZWERK

20. BIS 23. JUNI 2019
RIEJKA, KROATIEN

DONNERSTAG, 20. JUNI 2019

Individuelle Anreise oder gemeinsam mit Bus ab Hauptbahnhof, Treffpunkt 9.30

18.00 Wir spazieren den Lungomare entlang

20.00 Gemeinsames Abendessen im Hotel

FREITAG, 21. Juni 2019

10.00 – 13.00 Steuern/Unternehmensrecht Österreich – Kroatien
Referent: Tomislav Ugrin

14.00 – 17.00 Nachmittag zur freien Verfügung oder Ausflug nach Istrien

20.00 Zusammensein beim österreichisch-kroatischen Abendessen

SAMSTAG, 22. Juni 2019
ÖGSW NETZWERKEN

10.00 bis ca. 13.00 Besichtigung der Insel Krk und von

14.00 bis 17.00 tauchen wir ab oder treffen uns im Wellness-Center.

SONNTAG, 23. Juni 2019
ÖGSW NETZWERKEN beim BUSFAHREN

bis 9.00 Gemeinsames Frühstück im Hotel und Check-out aus dem Hotel

INVESTITION

Standard, WP/StB/ Berufsanwärter	EUR 400,– (ÖGSW EUR 350,–)

einschließlich drei Nächtigungen, Abendessen, Frühstück, Seminar und Besichtigung Krk. Die Begleitpersonen zahlen den gleichen Preis wie der/die Berufsangehörige.

FORTBILDUNG

6 Bildungseinheiten. Die Teilnahmebestätigung erhalten Sie per E-Mail nach der Veranstaltung. Für Fragen Sabine Kosterski, Tel.: 0043664/12 77 955, E-Mail: sabine@kosterski.at, whatsapp

Wir verbinden Menschen und Wissen.

www.oegsw.at

Inhalt

3 **BRANDAKTUELL** Klaus Hübner über die Steuerreform 2020/2022

6 **KURZNOTIZEN** Aktuelles aus ÖGSW und Wirtschaft

8 **PERSONALITY** Karin Pollack über Wolfgang Mazal

10 **SCHWERPUNKT** Schöne neue Arbeitswelt? Über Change Management und die Herausforderungen der Zukunft

16 **PRAXIS** Zukunftsträchtige Heimvorteile: Alles übers Home Office

18 **BRENNPUNKT FINANZ** Herbert Houf über Mängelbehebung

20 **BRENNPUNKT FINANZSTRAFRECHT** Klaus Hübner über erdrückende Aktenlagen und Milderungsgründe

21 **IM FOKUS** Verena Trenkwalder über die Digitalisierung und den Aufbruch in ein neues Zeitalter

23 **SERVICENETZWERK** Die ÖGSW Mitarbeiter-Schulungen im Überblick: Für Wien und alle Bundesländer

28 **BERUFSANWÄRTER** „Mein Tag als Berufsanwärter“: Michael Janisch erzählt aus seinem Arbeitsalltag

29 **NEUE BERUFSFELDER** Hermann Wilhelmer über Fragen des Berufshaftpflichtversicherungsschutzes

30 **CHANGE MANAGEMENT** Den Wandel nutzen: Wolfgang Steinmaurer über die Chancen der Digitalisierung

33 **WIRTSCHAFTSPRÜFER** Martin Schereda über die Journal Entry Testing (JET)-Analyse und ihre Bedeutung

35 **STEUERTIPPS** Klaus Wiedermann gibt aktuelle Steuertipps

36 **SOFT SKILLS** Fünf Dinge über das Büro der Zukunft

38 **KNOW-HOW** Fachliteratur aus dem Wirtschafts- und Steuerrecht

39 **FRAGEBOGEN** Sind Sie gut beraten? Tatjana Lackner gibt Auskunft

40 **OFFICETOOLS** Neuigkeiten aus der Hightechwelt

42 **TERMINVORSCHAU** Alle wichtigen Veranstaltungen

HINWEIS: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verzichten wir auf geschlechtsspezifische Formulierungen.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Gesellschaft der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer **Für den Inhalt verantwortlich:** Mag. Klaus Hübner **Chefredaktion:** Mag. Mia Eidlhuber **Art Direction:** Lüdtke Grafik, E-Mail: b.luedtke@luedtke.cc **Anzeigen:** Heidrun Engel, Tel. 01/531 61-310, Fax 01/531 61-181, E-Mail: heidrun.engel@manz.at **Autoren und Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Mag. Herbert Houf, Mag. Klaus Hübner, Mag. Sabine Kosterski, Dr. Anna Mertinz, Mag. Karin Pollack, Dr. Martin Schereda, Dr. Wolfgang Steinmaurer, Dr. Verena Trenkwalder, Dr. Hermann Wilhelmer **Druck:** Berger Druck, Horn **ÖGSWissen** erscheint vier Mal pro Jahr **Auflage:** 10.500 **Verlagsanschrift:** MANZ´sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Johannesgasse 23, 1010 Wien; Tel. 01/531 61-0, Fax 01/531 61-181 **Anschrift Medieninhaber und Herausgeber:** Schönbrunnerstr. 222-228/3/7.OG, 1120 Wien, Tel. 01/315 45 45 **Homepage:** www.oegsw.at **E-Mail:** oegswissen@oegsw.at.

Alle Rechte vorbehalten.

COVERFOTO: © METAMORWORKS/ISTOCK

Chancen für unsere Zukunft

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema betrifft natürlich unsere Berufsbranche der Steuerberatung und Steuerprüfung auch enorm. Durch die Digitalisierung verändert sich unsere Arbeitswelt mit hohem Tempo. Viele Kolleginnen und Kollegen empfinden das bedrohlich. Deswegen haben wir diese Frühjahrs-Ausgabe von ÖGSWissen ganz den Themen „Zukunft“ und „Wandel“ gewidmet, dem Wandel als Chance.

Neben einer Schwerpunkt-Geschichte zur „Schönen neuen Arbeitswelt“ und deren Herausforderungen für die Zukunft, die Sie ab Seite 15 lesen können, haben wir in dieser Nummer einige neue Rubriken eingeführt, wie etwa eine Seite über „Neue Berufsfelder“, die uns für die Zukunft beschäftigen (Seite 29), und „Change Management“ (Seite 30), das für Betriebe und Kanzleien immer wichtiger wird, um durch verabsäumte Veränderungen nicht auf der Strecke zu bleiben. Überdies haben wir uns das Büro der Zukunft angeschaut, lesen Sie über alle Neuerungen auf Seite 36 in der Rubrik Softskills.

In gewohnter Qualität geben Ihnen die Kollegen und Kolleginnen der ÖGSW jede Menge an fachlichem Input. Martin Schereda schreibt über die JET-Analyse (Seite 33), Herbert Houf über Mängelbehebung (Seite 18), Verena Trenkwalder über Digitalisierung (Seite 21) und ich selbst habe mich mit den Milderungsgründen im Finanzstrafrecht beschäftigt (Seite 20). Apropos Milderungsgründe: Die Steuerreform 2020/2022 geht eindeutig in die richtige Richtung, aber noch nicht weit genug. Alle branchenspezifischen Neuerungen habe ich für Sie in „Brandaktuell“ (Seite 3) zusammengefasst. Wir werden die Herausforderungen der Zukunft gut schaffen, die ÖGSW wird alles dafür tun.

Bleibt mir an dieser Stelle nur noch, Ihnen eine spannende Lektüre zu wünschen! Nutzen Sie den Wandel!

Herzlichst,
Ihr Klaus Hübner

kurznotizen

NEUIGKEITEN UND AKTUELLE MELDUNGEN AUS DER FINANZWELT

Neue Potenziale finden

DIGITALISIERUNG. Unsere Landesleiter tauschen ihre Ideen und Erfahrungen für unsere Steuerberater und Wirtschaftsprüfer aus.

Bei der ÖGSW Landesleitersitzung waren sich alle einig: Wir wollen den Steuerberater- und Wirtschaftsprüferberuf neu positionieren. Durch die Digitalisierung werden Routinearbeiten wegfallen und wir bekommen kostbare Zeit. Wichtig wird sein, dass wir die Daten behalten. Diese wollen wir nutzen, um uns neu auszurichten und neue Strategien für unseren Berufsstand zu entwickeln. Weiters werden wir uns stärker vernetzen, noch mehr austauschen, uns gegenseitig helfen und ein Brainstorming in der Kollegenschaft initiieren. Nur so schaffen wir es, neue Berufsfelder zu kreieren, neue lösungsorentierte individuelle Dienstleistungen anzubieten, neue Arbeitsmodelle aufzubauen und all die Potenziale unserer generationsübergreifenden Teams in den Kanzleien durch andere Führungsstile zu finden. Wir wollen unsere Berufswelt aktiv mitgestalten und nicht abwarten, was auf uns zukommt. Deshalb laden wir Sie ein, sich Gedanken zu machen, wie wir uns neu aufstellen.

Bitte schreiben Sie eine E-Mail an service@oegsw.at oder rufen Sie unsere Generalsekretärin Sabine Kosterski einfach an!

Tipps und Tricks

SERVICE. ÖGSW Webinar zum Thema Geldwäsche

Kollege Herbert Houf und Klaus Hilber nahmen sich die Geldwäsche in der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungspraxis vor. Folgende Fragen wurden geklärt: Wie funktioniert die Geldwäsche, wie erkennt man diese Fälle, welche kanzleiinterne organisatorischen Maßnahmen sind notwendig, welche Meldepflichten sind zu beachten. Gibt es Tipps und Tricks zur Umsetzung der Geldwäscheprüfung am Arbeitsplatz, wirtschaftliches Eigentümer-Register, PeP-Abfragen. Wozu? Konsequenzen. Ein besonderer Schwerpunkt galt der praktischen Umsetzung im laufenden Kanzleibetrieb. Das Webinar kann von jeder Kanzlei downgeloaded werden – insbesondere interessant, wenn ein neuer Mitarbeiter eintritt und dieser auf den aktuellen Wissensstand im Bereich Geldwäsche gebracht werden soll. Das Webinar gilt als fachliche Fortbildung im Ausmaß von einer Fortbildungseinheit. Gut anzuhören und nicht langatmig – die wesentlichsten Inhalte werden präsentiert – also wirklich hörens- und sehenswert. Den Link zum Webinar finden Sie auf der ÖGSW Homepage *www.oegsw.at* (Ihre Investion: EUR 60,–, für Mitglieder nur EUR 50,–) und schon haben Sie diese Verpflichtung erfüllt.

© LILIGRAPHIE/ISTOCK

Die ÖGSW im Schloss Pichlarn: Den Kopf frei bekommen

Gemeinsam fortbilden

VERANSTALTUNG. Generationen in Pichlarn

Ein Highlight unter den Veranstaltungen ist mittlerweile Schloss Pichlarn. Fixstarter bei den Veranstaltungsterminen bei den Kollegen. Man trifft sich hier immer wieder gerne. Der Büroalltag ist weit weg, die Seele kann baumeln und sich erholen für die nächsten harten Praxisfälle. Die Saunalandschaft, das Schwimmbad, die gute steirische Bergluft lädt zur Entspannung ein. Der Kopf wird frei und kann abschalten. Die Erfahrungen werden ausgetauscht, es wird viel gelacht und gescherzt. Nicht zu vergessen, das Wichtigste, ein Topthema – dieses Mal zum Verfahrensrecht – und hervorragende Referenten und Kollegen, wie Präsident Klaus Hübner, Vizepräsident Herbert Houf, Christian Prodinger, Stefan Steiger und Manfred Ausperger von der Gebietskrankenkasse machten das Intensivseminar zu einer lohnenden Fortbildung. Unser nächster Treffpunkt hier in Pichlarn: 27.-28. Februar 2020. Ich freue mich jetzt schon auf Euch. *Eure Sabine Kosterski*

© ÖGSW/BARBARA/ISTOCK

Herzlichen Glückwunsch!

KOLLEGEN. Die ÖGSW gratuliert zum Geburtstag.

70 Jahre
Christine Heitler. Am 27. Juni feiert die Wienerin ihren 70er. Neben ihrer Berufstätigkeit malt sie seit vielen Jahren und freut sich, bei der heurigen 58. Biennale im Palazzo Zenobio in Venedig ein Bild auszustellen. Die ÖGSW gratuliert!

60 Jahre
Gerald Solchinger. Der Wiener feiert am 3. Mai seinen 60er. Die Wochenenden genießt er gerne mit seiner Familie (3 Kinder und 2 Enkelkinder). Seine Freizeit verbringt er in der Natur mit Gartenarbeit, Wandern und Laufen und seit vielen Jahren ist er auch im Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Klosterneuburg-Weidlingbach tätig. Die ÖGSW gratuliert!

Christian Schaar. Der Tiroler feiert am 3. Mai seinen 60er. Neben dem Beruf verfolgt er seit vielen Jahren den Extremausdauer- und Triathlonsport. Die Liste der gemeisterten Wettbewerbe ist lang – und ebenso sind es die zurückgelegten Distanzen. Beispielsweise absolvierte er im Rahmen des „INN MALOJA-2-PASSAU"-Wettbewerbs (2015) innerhalb von zwei Tagen 404 km Radfahren, 20 km Laufen und 110 km Schwimmen. Die ÖGSW gratuliert!

Rainer Tiefenböck. Am 11. April feierte der Wiener seinen 60er. In seiner Freizeit liest er, macht Sport, reist, kocht gerne und genießt die Zeit mit seinem Enkelkind. Die ÖGSW wünscht alles Gute!

50 Jahre
Verena Maria Erian. Am 2. Mai feierte die Tirolerin ihren 50er. Ob im Liegestuhl, beim Rosenschneiden, auf der Piste, am Golfplatz, im Gastgarten – am liebsten genießt sie ihre freie Zeit in der Natur und in Gesellschaft ihres Gatten und ihrer beiden Kinder. Alles Gute!

40 Jahre
Dieter Herbert Rothmann. Der Deutsche feiert am 10. Juni seinen 40er. Trotz eigener Spezialpraxis für deutsches und österreichisches Steuerrecht bleibt noch Zeit für Fernreisen, Mountainbiken und Bergsteigen. Alles Gute!

Fritz Lehner. Am 22. Juni feierte der Oberösterreicher seinen 40er. Neben der Arbeit verbringt er viel Zeit mit seinen zwei Kindern in der Natur. Ausgleich findet er im eigenen landwirtschaftlichen Familienbetrieb. Die ÖGSW wünscht alles Gute!

Wolfgang Granig. Der Kärntner feierte am 23. Mai seinen 40er. Seine Freizeit verbringt er gerne sportlich, mit Laufen, Wandern, Tennis spielen und Skifahren. Die ÖGSW gratuliert herzlich!

Elizabeta Koleva. Die Wienerin feiert am 15. Juni ihren 40er. Die Mutter von zwei Kindern nutzt in ihrer Freizeit jede Möglichkeit, in der Natur zu sein, auf Reisen zu gehen und Freunde zu treffen. Yoga und Gymnastik bieten ihr einen guten Ausgleich zum Arbeitsalltag. Alles Gute!

FOTOS BEIGESTELLT

Gratulation

KOLLEGEN. Die ÖGSW gratuliert herzlich zum Berufsjubiläum.

40-jähriges Berufsjubiläum

Rudolf Varadi

Am 2. April feierte der Burgenländer sein 40-jähriges Berufsjubiläum. Seine Freizeit verbringt er gerne sportlich mit Radfahren, Schifahren, Langlaufen, Segeln und Bergwandern. Außerdem reist er gerne nach Italien und besucht Italienischkurse. Die ÖGSW gratuliert!

Josef Wurditsch

Am 2. April feierte der Wiener sein 40-jähriges Berufsjubiläum. In seiner Freizeit widmet er sich gerne den 4 Enkeln bei Fußball, Tennis, Bergwandern, aber auch Relaxen in Thermen und im burgenländischen Heimatort Ritzing. Die ÖGSW wünscht alles Gute!

20-jähriges Berufsjubiläum

Peter Bartos

Am 21. April beging der Wiener sein 20-jähriges Berufsjubiläum. In seiner Freizeit fährt er im Winter gerne Schi und spielt im Sommer Tennis. Danach genießt er in der Morgensonne gerne einen Espresso. Die ÖGSW bedankt sich für sein besonderes Engagement für die ÖGSW und gratuliert herzlich!

Johann Hohlrieder

Am 25. Juni begeht der Oberösterreicher sein 20-jähriges Berufsjubiläum. Seit 30 Jahren macht er aktiv Triathlon und betreibt zusätzlich auch noch andere Sportarten, wie Mountainbiken oder Schitourengehen. Aufgrund der Familientradition des elterlichen Betriebs ist er auch Bäckermeister und übt es manchmal noch aus. Alles Gute!

10-jähriges Berufsjubiläum

Ursula Strobl

Am 24. Juni 2019 feiert die Salzburgerin ihr 10-jähriges Berufsjubiläum. In ihrer Freizeit betreibt sie gerne Sport in der Natur und singt leidenschaftlich gerne zum Ausgleich. Die ÖGSW unterstützt sie sehr gerne als Vorstandsmitglied. Die ÖGSW gratuliert!

Wie Arbeit im Wandel ist

PORTRÄT. Wolfgang Mazal leitet das Institut für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Wien. Sein Standpunkt: Die Interpretation von Sozialpartnerschaft sollte sich verändern.
Von Karin Pollack

Wolfgang Mazal will Lösungen für die Gesellschaft im zukünftigen 21. Jahrhundert aufzeigen

FOTO BEIGESTELLT

Der Terminkalender von Werner Mazal ist voll, sein Tag durchgetaktet. Das liegt auch daran, dass er gerade von einem Forschungsaufenthalt in Japan zurückgekommen ist. „Dort gibt es spannende Ansätze, wie das Leben in einer Gesellschaft geregelt wird, in der immer mehr Menschen immer älter werden", erzählt er. Zudem hat er Sitzungen an der Universität, eine Diskussion in der Wirtschaftskammer. Aber um 15:15 an einem sonnigen Frühlingstag gibt es dann doch 45 Minuten Zeit, um über die Zukunft der Arbeit zu sprechen. „Digitalisierung, Globalisierung und die alternde Gesellschaft sind die großen Herausforderungen," sagt er. Es sind seine Kernthemen. Was ihm Sorgen bereitet: Auch die Institutionen, die in der Vergangenheit Großes geleistet haben, insbesondere in der Sozialpartnerschaft, seien nicht mehr auf der Höhe der Zeit und müssten an die heutigen Bedürfnisse des Arbeitslebens angepasst werden, ist er sich sicher.

Pensionen sind nur eines der vielen brisanten Themen seines Fachbereichs

Arbeitszeit, Altersteilzeit, Krankenversicherung, Karenz, Urlaub, Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Über all diese Themen hat Mazal viel nachgedacht und versteht es als seine Aufgabe als Universitätsprofessor, seine Expertise zur Verfügung zu stellen. „Arbeitsrechtliche Fragestellungen sind hochkompliziert und für Laien oft nicht leicht verständlich, obwohl jeder einzelne direkt davon betroffen ist", sagt er. Und es gäbe auch niemals eine Lösung, die für alle gleichermaßen passe, sagt er, das sei das Trickreiche seines Fachgebiets, in dem viele gesellschaftliche Trends zusammenwirken.

Viele Gespräche hatte er auch mit Bundeskanzler Sebastian Kurz. „Als Jurist bin ich aber nicht Politiker, und schon gar nicht nur für eine Seite", betont er, schließlich sei er nicht der Gesetzgeber, sondern „amalgamiere lediglich Prozesse", die Lösungen für die Gesellschaft im zukünftigen 21. Jahrhundert aufzeigen. Wo er ansetzt? Bei der Sozialpartnerschaft.

„Wir müssen alle gemeinsam wiederentdecken, dass die Dynamik für neue Regelungen nicht nur aus dem Wettstreit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kommt, sondern dass auch die Interessen des Staats eine wichtige Rolle spielen müssen", sagt Mazal und plädiert daher für Tripartismus. In seiner langen Berufserfahrung hat er am Beispiel der Altersteilzeit live miterleben können, wie ein an sich gutes Gesetz ausgehöhlt und sinnentleert wurde, sagt er, und zielt auf die sozialpartnerschaftlichen Interessenvertretungen, denen es ein Anliegen sei, „alles, was nur geht, für ihre Leute rausholen zu wollen, und dabei das große Ganze aus den Augen zu verlieren."

Das große Ganze war für Wolfgang Mazal aber schon immer der innere Antrieb. Geboren 1959 in Wien, wuchs er als Sohn eines Juristen im 19. Bezirk auf. Das Gefühl für Recht und Unrecht lernte er während der Schulzeit in der Gymnasiumstraße kennen, wo er eines Tages das Schulunterrichtsgesetz zur Lösung eines Konflikts brauchte. Mazal mochte Latein und Griechisch und fand, wie er sagt, deshalb auch an den Gesetzestexten Gefallen. „Was ist damit gemeint?“ ist dabei eine Grundfrage, die für ihn heute wie damals gilt. Dass er nach der Matura das richtige Studium an der juristischen Fakultät in Wien gewählt hatte, merkte er am zweiten Tag bei einer Kirchenrechtsvorlesung von Charlotte Leitmeier. „Klar, logisch und packend ist ihr Vortrag gewesen“, erinnert er sich. Leitmeier wurde sein großes Vorbild. Nach dem Studium begann er als Assistent am Institut für Kirchenrecht zu arbeiten.

Wie entstehen Normen? Wie werden sie formuliert? Und wie wirken sie? Mit diesen drei Grundfragen nähert sich Mazal sämtlichen juristischen Themen. Nach Abschluss des Studiums erkannte er nach einem kurzen Ausflug zu Price Waterhouse Cooper und dem Gerichtsjahr, dass er an der Universität bleiben wolle. 1989/90 verbrachte er ein Jahr mit einem Erwin-Schrödinger-Stipendium in Bayreuth. Er habilitierte sich 1991 zum Krankenversicherungsrecht und wurde 1992 zum Universitätsprofessor ernannt.

„Ich arbeite gern und viel, nehme mir aber schon immer wieder Phasen der Entspannung“, sagt Wolfgang Mazal.

Einen zentralen Platz in seinem Leben nimmt seine Familie ein. Überhaupt Familie: Dieser Themenkomplex ist Mazal nicht nur ein persönliches Anliegen, sondern auch in fachlicher Hinsicht wichtig. Er erweiterte seine Expertise auf Fragen zu Familienforschung und -beziehungen, und ganz generell, sagt Mazal, nicht zuletzt deswegen, weil sein Weltbild von Anfang an der Katholischen Soziallehre verpflichtet gewesen ist.

Wie er es selbst mit der Arbeit hält

„Ich arbeite gerne und viel, nehme mir aber schon immer wieder Phasen der Entspannung“, sagt Mazal, der jedoch den Begriff Work-Life-Balance kategorisch ablehnt – ja fast wütend darüber wird. Work-Life-Balance suggeriere, dass Arbeit und Leben einander entgegengesetzte Kräfte wären, was sie nicht seien. Statt „Life“ würde er lieber „Familien- und Freizeit“ setzen. Die Menschen, die zu viel arbeiten, haben meistens keine Zeit mehr für ihre sozialen Beziehungen, und das findet Wolfgang Mazal schlecht.

In seiner eigenen Freizeit kümmert sich Mazal mittlerweile um die sechs Enkelkinder, gräbt noch manchmal gerne den Garten um oder geht mit seiner Frau („der wichtigste Mensch in meinem Leben“) ins Theater und ins Konzert. „Wir hatten immer Abonnements, weil Kultur einfach auch ein wunderbarer Gegenpol zur Arbeit ist.“ ■

BEZAHLTE ANZEIGE

Kritisch hinterfragt

Software selbst updaten war gestern

Online-Lohnverrechnung: Mag. Gerhard Duchon (GF einer Steuerberatungskanzlei) im Gespräch mit Renate Benedict (dvo Software).

BEIGESTELLT

Renate Benedict: Sie haben viele Klienten auch in der Lohnverrechnung. Wie ist für Sie die Umstellung auf die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung verlaufen?

Gerhard Duchon: Die Umstellung der Lohn-Software auf die neuen Vorgaben muss gigantisch gewesen sein, für uns als Anwender war das allerdings überhaupt nicht spürbar.

Woran lag das?

Wir sind bereits vor mehreren Jahren mit der Lohnverrechnung ins dvo net:center übersiedelt, arbeiten also in diesem Bereich ausschließlich online. Dadurch können wir uns darauf verlassen, dass die Software immer aktuell ist. Und auch um die Datensicherung müssen wir uns nicht mehr kümmern, da auch diese automatisch über das Rechenzentrum funktioniert.

Wie beurteilen Sie insgesamt die Digitalisierung in Ihrer Branche?

Die jüngeren Klienten wollen alles elektronisch lösen. Als Kanzlei müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen und die Digitalisierung mitmachen.

Kommt da nicht der persönliche Kontakt zum Klienten zu kurz?

Das Administrative darf gerne elektronisch ablaufen, dadurch können wir uns noch mehr auf das Beratungsgespräch fokussieren. Und das bleibt immer persönlich.

Das vollständige Interview lesen Sie auf www.dvo.at/blog

Schöne neue Arbeitswelt?

CHANGE MANAGEMENT. Auf zu neuen Ufern: Wo liegen die Chancen und die Herausforderungen für die Zukunft unserer Arbeitswelt. Von Sabine Kosterski

Selten zuvor waren die Veränderungen in der Arbeitswelt, die auch unsere Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterbranche treffen, so spürbar wie in der jetzigen Zeit. Veränderungen können das Sprungbrett für großartige Weiterentwicklungen bieten, aber auch der Auslöser von Krisen sein. Daher erzeugen sie mitunter auch Angst, Unsicherheit und Skepsis und führen daher oft zu Widerstand. Die Herausforderung ist also, die laufenden und bevorstehenden Veränderungen positiv zu nutzen und die negativen Effekte möglichst zu vermeiden.

Dazu muss man sich mit dem Inhalt der Veränderung auseinandersetzen. Schlagworte wie geänderte Rahmenbedingungen auf dem Markt, demografischer Wandel, neue gesellschaftliche Werte oder neue, Einzug haltende Technologien, Stichworte Digitalisierung, Robotisierung, Künstliche Intelligenz und Cyber Sicherheit, begleiten uns mittlerweile durch den Kanzleialltag. Aber was bedeutet das tatsächlich konkret für uns?

Vieles, was lange Jahre Gültigkeit hatte, scheint verloren zu gehen. Die lebenslange Planbarkeit der eigenen Karierre ist unmöglich geworden. Viele Kollegen haben eine eigene Kanzlei gegründet oder sind in eine Kanzlei eingetreten und haben diese übernommen und wussten, was damit langfristig auf sie zukommt. Die meisten sind in dieser Kanzlei bis zur Pension geblieben. Die Führungsebenen waren klar definiert. Viele Kollegen leben heute noch sehr gut von Buchhaltungs- und Lohnverrechnungsmandaten, von Einnahmen-/Ausgabenrechnungen oder der Bilanzierung. Die Arbeit schien nie auszugehen. Aber können junge Kollegen damit rechnen, dass das in fünf bis zehn Jahren auch noch so sein wird?

Die neuen Technologien, die heute unter dem Schlagwort Digitalisierung diskutiert werden, nehmen uns immer mehr repetitive Tätigkeiten ab. Computer sind darin einfach nachweisbar schneller als wir Menschen und arbeiten darüber hinaus idR fehlerfrei. Wir sparen also kostbare Zeit und sollten diese nutzen, um uns neu auszurichten, neue Strategien für unseren Berufsstand zu entwickeln, neue Berufsfelder zu kreiieren, neue lösungsorientierte individuelle Dienstleistungen anzubieten, neue Arbeitsmodelle aufzubauen, die Potentiale unserer generationenübergreifenden Teams durch andere Führungsstile zu finden. Wir wollen unsere Steuerberater- und Wirtschaftsprüferwelt aktiv mitgestalten und dabei zentrale Kernanliegen umsetzen, z.B. die Hoheit über die Daten unserer Klienten bewahren.

Veränderungen können ein Sprungbrett für Weiterentwicklung sein oder auch Auslöser für Krisen.

Möglicherweise werden wir aktuell noch bezahlte Routinetätigkeiten künftig „umsonst“ oder sehr günstig anbieten, um die Daten zu behalten, und so neue individuell ausgerichtete Dienstleistungen für unsere Klienten anbieten zu können. Wir werden uns also möglicherweise auch fragen müssen, wie künftig eine angemessene Honorierung unserer (neuen) Leistungen aussehen kann, womit wir für unsere Klienten Mehrwert schaffen, zu deren Unternehmenserfolg beitragen und letztlich daran partizipieren können.

Mit unserem Leitartikel „Schöne neue Arbeitswelt – auf zu neuen Ufern” zeigen wir, wie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer-KollegInnen mit der Digitalisierung umgehen und den Weg aktiv

ZUR AUTORIN
Mag. Sabine Kosterski ist Steuerberaterin und Mediatorin
sabine@kosterski.at

© METAMORWORKS/ISTOCK

„Wir müssen offen sein, Neues zu lernen, Programme neu zu nutzen oder, „Altbewährtes“ aufzugeben. Es wird Zeit und Mut brauchen. Wir dürfen keine Scheu vor Veränderung haben.“

Doris Wagner

„Die Veränderung sehe ich darin, dass unsere Arbeit flexibler hinsichtlich Zeit und Ort und, dank Automatisierung, effizienter und günstiger für Klienten geworden ist.“

Robert Baumert

mitgehen und sich neu erfinden. Nicht nur mittelgroße und große Kanzleien stellen sich schon heute der Herausforderung der Zukunft, auch kleine Kanzleien.

Nachfolgend wollen wir euch einige Stimmen aus der Kollegenschaft vorstellen, die sich bereits mit Change Management, also mit tiefgreifenden Veränderungen von Strukturen, Prozessen und Verhaltensweisen, in ihrer WT-Kanzlei auseinandergesetzt haben. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Kollege Heinz Harb, LBG Österreich, ist dran. Steuerberaterin und Kollegin Doris Wagner hat sich getraut. Wirtschaftsprüfer und Kollege Günter Mayleitner, MAZARS, hat es vorgezeigt. Steuerberater und Kollege Robert Baumert, Schabetsberger & Partner, zeigt uns, wie er damit umgeht.

Was braucht es, um Veränderungen wie die Digitalisierung in unserer Branche zu implementieren?

Heinz Harb: Wichtig ist, den digitalen Workflow in der Kanzlei und bei den Klienten zu erkennen und zu gestalten und uns aktiv einzubringen. Die gewohnte „Papierwelt“ bloß durch digitale Schnittstellen (Bank, ER/AR- und Registrierkassenfiles) zu ersetzen, kann nur der erste Schritt sein, der in der Praxis jedoch schon oft anstrengender ist als er klingt. Allerdings: Erst wenn wir den ganzen Workflow im Unternehmen kennen, können wir unser kaufmännisches Know-how voll einbringen, um die Aufbau- und Ablauforganisation inkl. IT-Lösungen beim Klienten zu optimieren und uns zeitnah in die Steuerung des Unternehmens einzubringen. Zusätzliche Geschäftsfelder werden für unseren Berufsstand entstehen. Erforderliche Skills wie Organisations-, Koordinations- und Kommunikationsstärke, Überzeugungsskraft und die Fähigkeit zur Kundenmotivation treten zu unserem facheinschlägigen Know-how stärker denn je hinzu.

Was sind aktuell die größten Herausforderungen und in welchen Bereichen sehen Sie die größten Chancen und Potentiale für Ihre Kanzlei?

Heinz Harb: Die größte Herausforderung sehe ich darin, die digitale Transformation parallel zum laufenden „Vollbetrieb“ zu organisieren – und gleichzeitig betriebsindividuelle Überzeugungsarbeit bei Kunden unterschiedlichster Branchen und Unternehmensgrößen zu leisten. Wir sind gefordert, gewohnte Abläufe aufzugeben und neue zu definieren. Unsere Chance liegt darin, uns so zeitnah wie nie zuvor in das wirtschaftliche Geschehen unserer Klienten einzuklinken und sie bei ihren täglichen Entscheidungen als Controller beratend zu unterstützen, z.B. beim periodischen Berichtswesen, bei der digitalen Eingangsrechnungsorganisation und -prüfung, bei der Fakturierung, beim Zahlungsverkehr und Mahnwesen, bei der Kalkulation und Budgetierung und bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen.

Doris Wagner: Um eine Kanzleistruktur zu reorganisieren, braucht es menschliche Ressourcen, die dies übernehmen. Hier bedarf es einer genauen Planung der einzelnen Umsetzungsschritten und Menschen, die voll dahinter stehen. Für all das braucht es ein starkes aufgeschlossenes Team, das mit der Zeit gehen will. Als Führungskraft obliegt es uns, diese Richtung vorzugeben und im vollen Ausmaß zu leben. Wir müssen offen sein, Neues zu lernen, Programme neu zu nutzen oder „Altbewährtes“ aufzugeben. Und es wird definitiv Mut und Zeit brauchen und wir dürfen keine Scheu vor der Veränderung haben! Es ist eine große Chance und kein lästiges Übel.

Günther Mayrleitner: Heute erfolgreich getestete Geschäftsmodelle können morgen obsolet sein. Die Herausforderung für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sehe ich darin, sich dieser Entwicklung und den geänderten Bedürfnissen der Klienten anzupassen. Im Grunde bedeutet dies einen Strukturwandel und wir werden in Hinkunft Teil eines interdisziplinären Teams sein, in dem gerade IT eine große Rolle spielt. Darauf stellen wir uns ein und auf dieser gemeinsamen Reise generieren wir Mehrwert für unsere Klienten.

Robert Baumert: Wir wollen digital organisierten Klienten durch Einsatz von Datencentern, der Kommunikation über Portale und der effizienten Verarbeitung von Schnittstellen technisch

FOTOS BEIGESTELLT

fortschrittliche Lösungen anbieten. Gleichzeitig wollen wir aber verlässlicher Partner für einen großen Teil unserer Klienten, die ihre Belege in Papierform zu uns bringen, sein. Dadurch entsteht ein bunter Mix an technischen und organisatorischen Prozessen, der unser Team herausfordert.

Die großen Chancen liegen mE darin, dass unsere Arbeit flexibler hinsichtlich Zeit und Ort und dank Automatisierung effizienter und günstiger für unsere Klienten geworden ist. Der Steuerberater als Rechnungswesen-Experte wird – ergänzt durch sein technisches Know-how – vom Markt vermehrt nachgefragt werden. Für kleinere Betriebe kann der Steuerberater dank technischer Effizienz zur attraktiven Alternative für das eigene Rechnungswesen werden. Abgesehen von den Chancen hinzukommender Beratungsaufträge sehe ich Potentiale in der verstärkten Kundenbindung, die durch maßgeschneiderte Prozesse entstehen. Der entscheidende Erfolgsfaktor ist und bleibt das Team einer Kanzlei. Klienten kaufen keine technischen Lösungen, sondern Vertrauen.

„Wir sind gefordert, unser Profil gemeinsam zu erweitern und die digitale Transformation als Beratungsfeld erfolgreich zu etablieren."

Heinz Harb

„Die ÖGSW sollte weiterhin über Trends und technische Entwicklungen informieren, um zu verhindern, dass der Berufsstand hier hinterherhinkt."

Günther Mayrleitner

Wie kann die ÖGSW die KollegInnen unterstützen?

Heinz Harb: Die ÖGSW hat die Bedeutung früh erkannt. Hilfreich ist, dranzubleiben, eine Plattform für kollegialen Erfahrungsaustausch zu sein, aktuelle digitale, für die Praxis relevante Lösungen bis hin zu Robotics – auch von Anbietern über Österreichs Grenzen hinaus – vorzustellen sowie Software-Vergleiche im Sinne von „Best Practice-Tests" zu organisieren. Wir sind gefordert, unser Profil zu erweitern, die digitale Transformation als Beratungsfeld erfolgreich zu etablieren und damit zum angemessen entgoltenen wirtschaftlichen Erfolg zu machen.

Doris Wagner: Die ÖGSW unterstützt hier mit tollen Seminaren im Bereich der IT, der betriebswirtschaftlichen Beratung sowie im Bereich der Social Skills.

Günther Mayrleitner: Die ÖGSW sollte weiterhin durch Schulungen und Veranstaltungen über die o.g. Themen, die Trends und die technische Entwicklung informieren, um zu verhindern, dass der Berufsstand hier hinterherhinkt. Als Gegenpol zu dieser Dynamik rücken wir ganz bewusst den Menschen in den Mittelpunkt. Daher wünsche ich mir weiter auch Veranstaltungen, die nicht hard facts, sondern soft skills zum Thema haben.

Robert Baumert: Die ÖGSW unterstützt Kolleginnen und Kollegen durch Weiterbildungsmöglichkeiten, der Vernetzung innerhalb unseres Berufsstandes und aktuelle Informationen hervorragend. Von großer Bedeutung wird es auch sein, unser Berufsbild imagemäßig ins richtige Licht zu rücken, um am Arbeitsmarkt als attraktiver Arbeitsort wahrgenommen zu werden. Die großen Veränderungen durch Digitalisierung und Automatisierung sind eine gute Gelegenheit dazu, das Berufsbild in Steuerberatungskanzleien neu zu zeichnen.

Digitalisierung: Wie sehen Sie den Steuerberater der Zukunft?

Heinz Harb: Wir beobachten eine steigende Nachfrage nach Integration unserer Leistungen in die Betriebsabläufe unserer Klienten – sowohl im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens als auch im Bereich der Personalverrechnung und der vielfältigen Aufgaben im Bereich Human Resources sowie der Betriebswirtschaft.

Doris Wagner: Unser Berufsstand rückt mehr in die „richtige Richtung", für die wir ausgebildet wurden – nämlich BERATER zu sein und es wird mehr auf unsere soziale Kompetenz ankommen. Es öffnet uns das Tätigkeitsfeld für mehr betriebswirtschaftliche Beratung und der Steueroptimierung. Wir müssen aber auch unsere Mitarbeiter in diese Richtung schulen. Z.B. aus dem Buchhalter, der top war, weil er zig Buchungszeilen in der Stunde geschafft hat, müssen wir den „denkenden" Buchhalter ausbilden, der Beratungs- und Optimierungsfelder erkennt.

Wie wird sich das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers ändern?

Günther Mayrleitner: Entsprechend dem Digitalisierungsfortschritt des Klienten ist die Prüfungsstrategie individuell auf diesen anzupassen. Wir sehen diese Veränderung jedenfalls positiv, da eine Effizienzsteigerung in der Ab-

FOTOS BEIGESTELLT

schlussprüfung z.B. durch den Einsatz von Datenanalysemethoden sowohl für Klienten, Mitarbeiter aber auch für die Kanzlei Mehrwert schaffen kann. Der Beruf des Wirtschaftsprüfers geht aber natürlich über die klassische Abschlussprüfung hinaus und wir sehen gerade hochqualifizierte Beratung und persönliche Interaktion mit den Klienten weiterhin als wesentlich und nicht durch Technik ersetzbar an.

Arbeitswelt: Wie schafft man es, dass man das ganze Team für die Veränderung gewinnt?

Heinz Harb: Unsere Aufgabe ist, Veränderungsfreude, Offenheit sowie die soziale und digitale Kompetenz zu förden. Dem kommen wir durch gezielte Schulungen, österreichweiten praxisbezogenen Erfahrungsaustausch im Rahmen der LBG Akademie, einem dafür eingerichteten Innovationsteam sowie aktuell durch die an unseren österreichweiten Standorten organisierten „Digi-Days" gezielt nach. Hinzu kommen die Sensibilisierung für den sicheren Umgang mit Klientendaten und Cyber-Security sowie die Stärkung des persönlichen IT-Knowhows.

Doris Wagner: Dadurch, dass mein Unternehmen eher jung ist und ich mit Mitarbeitern, die noch in der Ausbildung waren, begonnen habe, kann ich bestätigen, dass es Sinn macht, Mitarbeiter in der Strategieentwicklung und Unternehmens-Neuorganisation mitgestalten zu lassen. So verstehen sie das gesamte Ganze besser und wissen, warum Veränderungsprozesse jetzt passieren müssen. Natürlich bedarf es einer klaren Führungsposition, die diese Veränderung voll lebt, aber der langfristige Erfolg kann nur mit einem starken Team erreicht werden.

Machen Zeitmodelle die Arbeit für die junge Generationen in der Steuerberaterbranche interessanter? Welche Zeitmodelle werden in Ihrer Kanzlei angeboten?

Heinz Harb: Natürlich ist auch das Bedürfnis nach einer Work/Life/Family-Balance gestiegen. Wir bemühen uns, dem durch ein Maßnahmenbündel nachzukommen. Dazu gehören Gleitzeit und Teilzeit, vernünftige Arbeitszeiten, Zeitausgleich und die vollständige Konsumation des Jahresurlaubs nach individuellen Bedürfnissen. Hinzu kommen bei LBG über den KV hinausgehende, zusätzliche freie Tage und die Unterstützung der Aus- und Fortbildung durch Seminare und Lehrgänge sowie hierfür eingeräumte Zeitbudgets.

Robert Baumert: Wir haben ein gut funktionierendes Gleitzeitmodell und bieten für die meisten Positionen unserer Kanzlei die Möglichkeit, teilweise im Home-Office zu arbeiten. Die örtliche Unabhängigkeit haben wir im Wesentlichen dem technischen Fortschritt der Digitalisierung zu verdanken. Trotzdem pflegen wir gewisse Rituale, wie das gemeinsame Mittagessen, Firmenfeiern, Ausflüge, etc. mit viel Leidenschaft, um den persönlichen Kontakt niemals zu verlieren und der informellen Kommunikation Raum zu geben.

Günther Mayrleitner: Weil wir zu einem großen Teil internationale Klienten betreuen, ist ein großes Ausmaß an Flexibilität eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Kundenbeziehung. Wir haben uns bereits vor geraumer Zeit von starren Arbeitszeitmodellen verabschiedet und bieten unseren Mitarbeitern zeitliche und räumliche Flexibilität, das bedeutet z.B., dass eine physische Anwesenheit in der Kanzlei nicht immer erforderlich, sondern an bis zu zwei Tagen pro Woche Homeoffice möglich ist.

„Wir sehen nicht nur in der Technik, sondern auch bei den Menschen Veränderungen", sagt Günther Mayrleitner

Hat die Work/Life/Family-Balance Einfluss auf unseren Beruf?

Günther Mayrleitner: Wir sehen nicht nur in der Technik, sondern auch bei den Menschen Veränderungen. Für die Generationen Y und Z stellt die individuelle Work-Life Balance ein anderes Element der intrinsischen Motivation dar, als das früher der Fall war. Generell wird das Thema Erwerbsarbeit für zukünftige Generationen aus unterschiedlichen Gründen einen anderen Stellenwert haben und darauf gilt es sich vorzubereiten. Daher ist die Antwort ja, eine entsprechende Work-Life-Balance gilt es zu ermöglichen.

Robert Baumert: Wachstum und Erfolg sind in der Steuerberatung stets eine Teamleistung. Aktuelles Wissen, hohe technische Effizienz und eine große Portion Liebe und Engagement zum Beruf und zu seinen Klienten sind dafür notwendig. Um diese Erfolgsfaktoren langfristig zu sichern, gehört der Balance zwischen Berufs- und Privatleben viel Augenmerk geschenkt.

Was haben Sie in letzter Zeit in Ihrer Kanzlei verändert und was war der größte Hebel bei Ihrem Veränderungsprozess?

Günther Mayrleitner: Wir haben alle Mitarbeiter mit Laptops ausgestattet und eine generelle Home-Office Vereinbarung erstellt, die es den Mitarbeitern ermöglicht sich Ihre Arbeit noch flexibler einzuteilen, sie also von der Notwendigkeit physischer Präsenz in der Kanzlei entbunden.

Robert Baumert: Wir haben zuletzt ein Klientenportal technisch und organisatorisch umgesetzt, um die Kommunikation mit unseren Klienten zu vereinfachen und zu beschleunigen und um ständige Verfügbarkeit wichtiger Unternehmensdaten zu ermöglichen.

Welche Veränderungen planen Sie in nächster Zukunft für Ihre Kanzlei?

Robert Baumert: Unser Wachstum basiert ausschließlich auf Empfehlungen von zufriedenen Kunden. Um unseren Weg gleichmäßig fortsetzen zu können, planen wir innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre einen weiteren Standort mit einem Kollegen oder einer Kollegin aus unserem Team zu etablieren.

Bedarf es eines anderen Führungsstils, wenn mehrere Generationen im Team arbeiten sollen?

Heinz Harb: Zweifellos sind die Anforderungen an Führungskräfte gestiegen. Einerseits sind wir unseren Klienten mit einer Top-Leistung verantwortlich und anderseits ist es ebenso wichtig, die richtige Balance zwischen den unterschiedlichen Anforderungen und Wertvorstellungen unserer Mitarbeiter zu finden und zu halten. Aufgaben statt Tätigkeiten zu übertragen, adäquat zu fordern und zu fördern, zu inspirieren und Orientierung zu schaffen aber auch Ergebnisse einzufordern, zuzuhören und Raum für Entwicklung und Partizipation zu lassen – das stellt hohe Anforderungen an den Führungsstil. Vielleicht braucht es auch nur schlicht ein offenes

Miteinander, ohne allzu eng an tradierten Rollen des selbst erlebten Berufswegs zu haften.

Doris Wagner: Ich lebe einen sehr kooperativen und weltoffenen Führungsstil. Die Positionen und Verantwortungsbereiche sind klar vergeben. Jeder wird gehört und ernst genommen. Und jeder hat die Möglilchkeit sich und somit auch die Kanzlei weiterzuentwickeln. Eine Win-Win-Situation, in der die Gleichung 1 + 1 = 3 wirklich aufgeht. Die Mitarbeiter können sich auf mich als Führungsperson verlassen, dass ich voll hinter ihnen stehe. Und auch ich kann mich auf sie verlassen, wenn einmal „Not am Manne" ist und es stressig wird – sowas soll ja in unserer Branche vorkommen ☺!

Günther Mayrleitner: Auch in Zukunft werden unterschiedliche Führungsstile für unterschiedliche Situationen und Projekte notwendig sein. Die Zeiten grundsätzlich autoritärer Führung sind aber jedenfalls vorbei. Gerade in unserer globalisierten Welt des intensiven internationalen Austausches, der sich auch in unserer Kanzlei zeigt, in der wir Mitarbeiter mit zahlreichen unterschiedlichen Nationalitäten beschäftigen, bedarf es einer Offenheit, eines grundsätzlichen Verständnisses und eines kooperativen Führungsstils, der den Menschen und sein Umfeld berücksichtigt.

Robert Baumert: Die Auswahl der richtigen Mitarbeiter und das konsequente Bemühen um fachlich und menschlich gute Führung sind mein Rat für den Führungsstil der Zukunft.

Doris Wagner: „Ich lebe einen sehr kooperativen und weltoffenen Führungsstil. Die Positionen und Verantwortungsbereiche sind klar vergeben."

Welche Praxistipps würden Sie KollegInnen geben?

Heinz Harb: Als Berater sind wir ständiger Begleiter von Veränderungen. Dazu gehören auch die Digitalisierung, Automatisierung und die Gestaltung der neuen Aufgaben und Rollen. Es macht wenig Sinn, an eine einmalige Implementierung der „Digitalisierung" zu glauben, damit dann „wieder Ruhe" eintritt. Lohnender ist, wenn wir uns im ständigen Austausch mit unseren Klienten die wirtschaftlichen und organisatorischen Bälle gekonnt zuspielen und dabei den Überblick bewahren. Dazu braucht es ein hohes fachliches Interesse am Unternehmensgeschehen, an technischen Entwicklungen, an einem digitalen Kanzleibetrieb und „Gespür".

Doris Wagner: Sinnvolle, strategische Planung, um auf die veränderte Arbeitswelt zu reagieren und nicht alles auf einmal wollen! Wenn man sukzessive gemeinsam mit den Mitarbeitern ins 21. Jahrhundert schreitet, sollte einer erfolgreichen, modernen Kanzlei nichts mehr im Wege stehen. Und natürlich darf die Freude an der Veränderung nicht fehlen!

Robert Baumert: Ich darf auf 21 Berufsjahre in der gleichen Kanzlei zurückblicken und bin dankbar, gemeinsam mit meiner Kanzleipartnerin unser Team und unsere Klienten über einen solch langen Zeitraum zu begleiten. Meine Praxistipps lauten daher: Weitblick, Stabilität und viel Liebe zum Beruf.

Bei dieser Gelegenheit gratuliert Sabine Kosterski im Namen der ÖGSW Kollegen Robert Baumert zu seinem 15-jährigem Berufsjubiläum, welches er am 28. März feierte, und zu seinem runden 40er, den er am 18.4.2019 beging.

Vielen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen für das Gespräch und die Inputs, die wir erhalten haben. Im Zeitalter der Digitalisierung wird also der Steuerberater und der Wirtschaftsprüfer noch stärker mit seinen Kompetenzen im Vordergrund stehen. Die Kommunikation, das Gespräch mit den Klienten wird unser wichtigstes Asset bleiben. Um dieses optimal ausspielen zu können, müssen wir die Chancen der Digitalisierung nützen, noch näher an Klienten heranrücken und uns mit diesen vernetzen. Die dazu notwendigen Kompetenzen werden wir in den nächsten Jahren weiterentwickeln müssen, um fit für die Zukunft zu sein. Spannende Zeiten und neue Chancen also für uns alle – nützen wir sie gemeinsam! ■

© METAMORWORKS/ISTOCK

Heimvorteile

HOME OFFICE. Das Erbringen von Arbeitsleistungen im Home Office kann für Arbeitgeber und -nehmer viele Vorteile bringen. Während Home Office in Unternehmen anderer Branchen bereits üblich ist, sind Steuerberater und Wirtschaftsprüfer hier noch zurückhaltend.
Von Anna Mertinz

Die Hauptvorteile von Home Office für Arbeitnehmer liegen in der besseren Einteilung, Vermeidung langer Wegzeiten und Pendeln und Flexibilität besonders bei Teilzeit. Home Office als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist keine Pauschallösung. Hauptvorteile für Arbeitgeber liegen – je nach Ausgestaltung und Erfolg des Home Office Modells im konkreten Unternehmen – in höherer Motivation der Arbeitnehmer, geringen Kosten und Arbeitgeberattraktivität.

ZUR AUTORIN
Dr. Anna Mertinz ist Rechtsanwältin
anna.mertinz@kwr.at

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Der Begriff Home Office ist in den österreichischen arbeitsrechtlichen Gesetzen nicht gesondert geregelt. Es sind daher grundsätzlich die gleichen gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen wie für Arbeiten im Betrieb (insbesondere auf Arbeitszeitgrenzen und Ruhezeiten) zu beachten. Eine Ausnahme gilt bei Arbeitszeitaufzeichnungen: Arbeitnehmer, die ihre Tätigkeit überwiegend in ihrer Wohnung ausüben, müssen nur die Anzahl der gearbeiteten Stunden pro Tag aufzeichnen. Aus Arbeitgebersicht kann es zu Compliance-Zwecken dennoch ratsam sein, genaue Aufzeichnungen führen zu lassen und diese zu dokumentieren. Home Office beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit – und muss zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart werden. Zu beachten sind auch das Diskriminierungsverbot bzw. das Gleichbehandlungsgebot. Wichtig ist – besonders vor dem Hintergrund der DSGVO und der strengen Geheimhaltungspflicht, der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder unterliegen – die ausreichende Sicherstellung des Schutzes von Daten. Ebenso wichtig wie rechtliche Rahmenbedingungen sind die Schaffung einer IT-Sicherheit und die Sicherstellung der Einhaltung der IT-Vorgaben durch die Arbeitnehmer.

Was muss in einer Home Office Vereinbarung jedenfalls geregelt werden?

▶ Ausmaß, Umfang, Ort: Wird die Arbeit zur Gänze oder nur teilweise im Home Office verrichtet? Gibt es zwingende Anwesenheitszeiten in der Betriebsstätte? Dürfen die Arbeitnehmer ihren Arbeitsort komplett frei wählen – oder ist dieser eingeschränkt, zum Beispiel auf die Wohnung des Arbeitnehmers oder auf ein vom Unternehmen eingerichtetes Satellitenbüro?

▶ Arbeitsmittel, Betriebsmittel, Kosten: Wer stellt welche Arbeitsmittel zur Verfügung? Erfolgt ein pauschaler Aufwandsersatz oder eine Abrechnung laut Rechnung? Wer ist für Wartungen und Reparaturen der verwendeten Arbeitsmittel verantwortlich? Achtung: pauschale Spesenersätze oder die erlaubte Privatnutzung von Betriebsmitteln können einen steuerpflichtigen Entgeltbestandteil darstellen.

▶ Datenschutz und Datensicherheit: Der Arbeitgeber sollte sicherstellen, dass betriebliche und personenbezogene Daten sowie die Privatsphäre des Arbeitnehmers geschützt bleiben.

▶ Gesundheitsschutz und IT-Sicherheit: Auch im Home Office ist der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer verantwortlich. Häufiges Thema sind Unfälle. Ob es sich um einen Arbeitsunfall handelt oder nicht, hängt davon ab, ob sich der Unfall in den Privaträumen des Arbeitnehmers oder im Home Office-Bereich ereignet.

▶ Haftung und Kostenersatz: Je nachdem, wer Arbeitsmittel wie PC, Laptop, Mobiltelefon oder Drucker zur Verfügung stellt, sind verschiedene Haftungsfragen relevant. Wenn der Arbeitgeber diese Arbeitsmittel stellt, haftet er dafür, dass sie auch den ergonomischen Ansprüchen und dem Stand der Technik entsprechen. Gehören die Betriebsmittel dem Arbeitnehmer, steht ihm ein Kostenersatz zu. Die Haftung beziehungsweise Ersatzpflicht können Unternehmen in gewissem Umfang vertraglich ausschließen. Hier ist Vorsicht bei der Formulierung geboten.

© LJUPCO/ISTOCK

▶ Organisatorische Rahmenbedingungen: z.B. Welche Berichts- und Meldepflichten gibt es? Wie gewährleistet das Unternehmen die Erreichbarkeit im Home Office – und wie stellt es sicher, dass die Kommunikation mit den Kunden nicht leidet? Bei welchen Meetings ist Anwesenheit gewünscht?

My Home Office is my Castle: Wie werden Arbeitspausen geregelt? Wer führt Arbeitszeitaufzeichnungen?

▶ Dauer und Beendigungsmöglichkeiten sowie Änderungsvorbehalte: Unter welchen Umständen ist eine sofortige Beendigung möglich? Welche Auswirkungen hat die Beendigung von Home Office auf das Dienstverhältnis?

Home Office ≠ Gleitzeit ≠ Vertrauensarbeitszeit ≠ freie Zeiteinteilung

Home Office setzt eine Vertrauenskultur voraus. Wenn Vorgesetzte vom Konzept des Home Office und der Übertragung von mehr Eigenverantwortung an Mitarbeitern nicht überzeugt sind, scheitert Home Office üblicherweise.

Weiters ist es wichtig, im Rahmen der Home Office Vereinbarung arbeitszeitrechtliche Fragen zu klären und Vorgaben für Arbeitnehmer aufzunehmen. Beispielsweise:

▶ Wie ist die Normalarbeitszeit zwischen Home Office, Arbeiten im Betrieb und Dienstreisen aufgeteilt?

▶ Soll Home Office mit dem flexiblen Arbeitszeitmodell der Gleitzeit verbunden werden? Achtung: Home Office ist nicht gleichzusetzen mit Gleitzeit. Gleitzeit muss schriftlich unter Einhaltung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben vereinbart werden.

▶ Besteht eine Verpflichtung zur Leistung von Mehr- und Überstunden, sofern diese angeordnet sind? Ob und ab wann Überstunden anfallen, hängt davon ab, ob (wirksam!) Gleitzeit oder eine fixe Zeiteinteilung vereinbart wurde sowie ob die Stunden angeordnet sind. Die Abgeltung von Überstunden hängt davon ab, ob Zeitausgleich oder Abgeltung in Geld vereinbart wurde.

▶ Gibt es gewisse Zeiten, zu denen jedenfalls/keinesfalls im Home Office gearbeitet werden soll? Soll zur Vermeidung der hohen Zuschläge Arbeiten im Home Office von 20 bis 7 Uhr bzw. an Sonn- und Feiertagen verboten sein?

▶ Wie werden Arbeitspausen geregelt?

▶ Besteht freie Zeiteinteilung (Achtung dann mit Gleitzeit kombinieren!) oder ist die Lage der Arbeitszeit im Home Office fix vereinbart?

▶ Wer führt Arbeitszeitaufzeichnungen und in welcher Form?

Home Office ≠ Rufbereitschaft

Wenn sich ein Arbeitnehmer zu Hause aufhält und zur Arbeit bereit ist, ohne aber tatsächlich zu arbeiten, ist dies keine Home Office, sondern möglicherweise Rufbereitschaft oder Arbeitsbereitschaft. Unter Arbeitsbereitschaft versteht man Arbeitszeit, in der Arbeitnehmer keine Arbeitsleistung erbringen, sich aber an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort zur jederzeitigen Aufnahme der Arbeit bereithalten müssen. Bei der Rufbereitschaft ist der Aufenthaltsort frei bestimmbar und die Arbeitszeit beginnt, wenn der Arbeitgeber einen Einsatz anordnet. Für beide Formen gelten verschiedene Sonderbestimmungen und Ausnahmen vom AZG.

Zwischenfazit

Home Office ist nicht für jeden Arbeitnehmer und nicht für jeden Betrieb geeignet. Die Einführung und Umsetzung von Home Office bedarf sorgfältiger Vorbereitung, eines rechtlich richtigen Rahmenwerks und der Bereitschaft aller Beteiligten hierzu. ■

RZL Software

Die Komplett-Lösung für STB/BIBU/BH/PV

Der digitale Belegkreislauf in Kanzleien – So geht Buchhaltung heute !

Jetzt informieren auf rzlSoftware.at oder direkt bei RZL telefonisch unter 07752 / 252 DW 65 (Vertrieb)

RZL Software GmbH
4911 Tumeltsham
Hannesgrub Nord 35

Software@rzl.at

Mängelbehebung

BESCHEIDE. Richtiges Vorgehen der Abgabenbehörde, wenn Eingaben ohne ausreichenden Nachweis einer Vollmacht eingebracht werden. Von Herbert Houf

Ein Steuerberater brachte Bescheidbeschwerde ein, verabsäumte jedoch anzuführen, dass er dies im Namen seines Klienten tat. Er legte auch keine Vollmacht vor und berief sich auch nicht auf eine solche (siehe § 77 Abs 11 WTBG 2017). Das Finanzamt wies daraufhin die Beschwerde mit Beschwerdevorentscheidung als unzulässig zurück, weil es unterstellte, der Steuerberater hätte den Bescheid im eigenen Namen angefochten, wozu er aber nicht legitimiert gewesen sei, weil er nicht Bescheidadressat war.

Umfang und Inhalt eines Mängelbehebungsverfahrens

Gemäß § 85 Abs 2 BAO berechtigen Mängel von Eingaben (Formgebrechen, inhaltliche Mängel, Fehlen einer Unterschrift) die Abgabenbehörde nicht zur Zurückweisung. Vielmehr hat sie dem Einschreiter die Behebung dieser Mängel mit dem Hinweis aufzutragen, dass die Eingabe nach fruchtlosem Ablauf einer gleichzeitig zu bestimmenden angemessenen Frist als zurückgenommen gilt. Werden die Mängel jedoch rechtzeitig behoben, gilt die Eingabe als ursprünglich richtig eingebracht. Gemäß Abs 4 leg. cit. gilt dies gleichermaßen, wenn ein Anbringen nicht vom Abgabepflichtigen selbst vorgebracht wird und der Einschreiter sich nicht durch Vollmacht ausweisen kann.

Im konkreten Fall wurde die Beschwerde durch einen Steuerberater eingebracht. Die Beschwerde entsprach im Übrigen in allen Punkten dem § 250 BAO, bezeichnete also eindeutig den angefochtenen Bescheid, die aus Sicht des Beschwerdeführers vorliegende Rechtswidrigkeit, also den Beschwerdepunkt, enthielt einen eindeutigen Beschwerdeantrag und darüber hinaus die gebotene Begründung, war also inhaltlich mängelfrei. Allein aufgrund der Tatsache, dass im eingebrachten Schriftsatz keine Bezugnahme auf ein Vollmachtverhältnis enthalten war, schloss die Behörde, der Steuerberater hätte die Beschwerde in eigenem Namen und damit als Beschwerdeführer eingebracht.

Nach der Judikatur des VwGH ist bei undeutlichem Inhalt eines Anbringens – im Hinblick auf die amtswegige Wahrheitsermittlungspflicht (§ 115 BAO) – die Absicht der Partei zu erforschen. Dabei ist ein Anbringen grundsätzlich dem Einschreiter zuzurechnen. Ist allerdings zweifelhaft, wem ein Anbringen zuzurechnen ist, verpflichtet dies die Behörde zu entsprechenden Ermittlungen. Die Annahme der Behörde, der Steuerberater hätte im eigenen Namen Beschwerde eingebracht, widerspricht wohl der

Werden die Mängel jedoch rechtzeitig behoben, gilt die Eingabe als ursprünglich richtig eingebracht.

© JOSEPH BLAKE/ISTOCK

Lebenserfahrung. Offensichtlich ist vielmehr, dass Steuerberater Beschwerden im Namen ihrer Klienten einbringen. Sieht sich die Abgabenbehörde einer solchen Eingabe gegenüber, deren Inhalt für sie zweifelhaft erscheint, weil der einschreitende Steuerberater sich nicht ausdrücklich auf die ihm erteilte Vollmacht beruft, dann ist es rechtswidrig, dieser Eingabe ohne weitere Nachforschungen einen Inhalt zu unterstellen, der – entgegen den logischen Denkgesetzen – der Partei die Rechtsverteidigungsmöglichkeit nimmt. Dem Anbringen einer Partei, das sie zur Wahrung ihrer Rechte stellt, darf im Zweifel nicht ein solcher Inhalt beigemessen werden. Vielmehr hat die Behörde in diesem Fall die gesetzliche Verpflichtung, bestehende Zweifel im Wege eines Mängelbehebungsauftrags zu beseitigen.

ZUM AUTOR
Mag. Herbert Houf ist Wirtschaftsprüfer
herbert.houf@auditpartner.at

Vielmehr hat die Behörde in diesem Fall die gesetzliche Verpflichtung, bestehende Zweifel im Wege eines Mängelbehebungsauftrags zu beseitigen.

Zu ergänzen ist, dass die Bestimmung des § 85 Abs 4 BAO nicht dazu dient, eine nachträgliche Vollmachtserteilung zu ermöglichen, sondern lediglich den Nachweis einer bereits erfolgten Bevollmächtigung (allenfalls durch nachträgliche Beurkundung) erlaubt.

Lösung und Zusammenfassung

Die Zurückweisung der Bescheidbeschwerde war im vorliegenden Fall somit rechtswidrig, weil die Abgabenbehörde es verabsäumt hat, die wahre Absicht des Einschreiters zu erforschen. Einem berufsmäßigen Parteienvertreter zu unterstellen, er hätte im Zweifel die Eingabe in eigenem Namen (und damit unzulässig) eingebracht, entspricht nicht der Lebenserfahrung und stellt somit eine rechtswidrige Beweiswürdigung dar. Die Behörde hätte im Wege eines Mängelbehebungsverfahrens das Bestehen oder Nichtbestehen eines Bevollmächtigungsverhältnisses zu erforschen gehabt, wobei eine erst nachträgliche Bevollmächtigung den formellen Mangel der Eingabe nicht heilen hätte können. ■

Lexis 360®

Steuerrecht am neuesten Stand

Inkl. Webinare zu aktuellen Änderungen
(von KSW als Weiterbildung anerkannt)

✔ Portal mit allen relevanten Quellen & Literatur
✔ Aktuelle Rechtsnews & Lexis Briefings®
✔ Mehr als 200 Muster, Checklisten, Beispiele & Formulare

LexisNexis®
Weil Vorsprung entscheidet.

Jetzt kostenlos testen: www.lexis360.at

Milderungsgründe

FINANZSTRAFGESETZ. Als Verteidiger stoßen wir immer wieder auf Fälle, wo die Aktenlage „erdrückend“ ist. In diesen Fällen muss sich der gewissenhafte Verteidiger mit den Milderungsgründen befassen. Von Klaus Hübner

ZUM AUTOR
Klaus Hübner ist Präsident der ÖGSW
office@klaushuebner.at

Im FinStrG gelten gemäß § 23 die im § 34 StGB beispielhaft angeführten Milderungsgründe. Hiervon kommen für das Finanzstrafverfahren insbesondere in Frage:

- *Schadensgutmachung*
  Die Praxis bestätigt, dass dieser Milderungsgrund der wichtigste ist. Kann man anlässlich einer mündlichen Verhandlung vorbringen, dass ein Großteil der z. B. bei einer Außenprüfung sich ergebenden Nachzahlung bereits entrichtet ist, so wirkt dies strafmildernd.
- *Geständnis*
  Verantwortet sich ein Beschuldigter leugnend, wird aber im Verfahren überführt, so darf sich das grundsätzlich auf die Strafbemessung nicht nachteilig auswirken. Der Beschuldigte verliert aber diesen Milderungsgrund. Darauf müssen wir unseren Mandanten bei „eindeutiger“ Beweislage hinweisen, gerade auch wenn er sich leugnend verantworten will.
- *Unbescholtenheit*
  Dem Finanzstrafregister ist zu entnehmen, ob es bereits einschlägige Vorstrafen gibt, oder Unbescholtenheit vorliegt.
- *Wirtschaftliche Notlage, die nicht aus Arbeitsscheu herrührt*
- *Versuchsstadium*
  Wenn es beim Versuch geblieben ist (beispielsweise Erklärungen vorsätzlich falsch eingereicht, aber noch nicht veranlagt wurden, also der „Erfolg noch nicht eingetreten ist“), so ist auch dies mildernd zu berücksichtigen.
- *Überlange Verfahrensdauer*
  Eine lange – mehr als 5 Jahre – Verfahrensdauer, welche nicht vom Beschuldigten zu vertreten ist, verletzt Art. 6 Abs. 1 EMRK und ist laut OGH durch eine messbare Strafreduktion auszugleichen.
- *Langes Zurückliegen der Tathandlungen und Wohlverhalten seit der Tatbegehung*
- *Doppelstellung als Verband und Eigentümer*
  Haben die Taten bereits gewichtige rechtliche Nachteile für den Eigentümer des Verbands (juristische Person oder Personengesellschaft) nach sich gezogen, weil der Entscheidungsträger wegen der dem belangten Verband zur Last gelegten Taten ebenfalls bestraft wurde, so ist bei der Verbandsgeldbuße der Milderungsgrund des § 5 Abs. 3 Z 6 VbVG zu berücksichtigen.

Dem Finanzstrafregister ist zu entnehmen, ob es bereits einschlägige Vorstrafen gibt, oder Unbescholtenheit vorliegt.

Weitere Milderungsgründe ergeben sich aufgrund der Rechtsprechung:

- Wird eine Selbstanzeige erstattet, welche den Großteil der verkürzten Beträge ausweist, aber mangels Entrichtung der Abgaben keine Strafaufhebung bewirkt, so liegt laut OGH ein Milderungsgrund vor, der über ein Geständnis hinausgeht.
- Schwere Krankheit, erhöhte Lebenshaltungskosten durch umfangreiche Therapien, stark verminderte Belastungsgrenze durch psychische und nervliche Beeinträchtigung, Wegfall der spezialpräventiven Gründe (Abgabenpflichtiger ist nunmehr Pensionist)

Strazumessungsgründe

Diese Strafzumessungsgründe (dazu gehören auch Erschwerungsgründe wie insbesonders „einschlägige Vorstrafen“ und die wiederholte Tatbegehung) sind im Erkenntnis zu benennen und zu gewichten, sodass im Fall einer Beschwerde eine Auseinandersetzung mit falsch gewichteten Strafzumessungsgründen möglich ist.

Bei der Strafbemessung ist dann nach § 23 Abs. 2, FinStrG auch noch darauf Bedacht zu nehmen, ob die Verkürzung endgültig oder nur vorübergehend hätte eintreten sollen. So gibt es – vor allem bei der USt – immer wieder Konstellationen, wo nur temporär eine (strafbare) Steuerstundung angestrebt wird. ■

© VALDUM/ISTOCK

Die Nase vorne

DIGITALISIERUNG. Der Aufbruch in ein neues Zeitalter – auch in der Steuerberatung! Von Verena Trenkwalder

ZUR AUTORIN
Dr. Verena Trenkwalder ist Wirtschaftsprüferin und Vorsitzende des Fachsenats für Steuerrecht
vtrenkwalder@kpmg.at

Die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer hadern immer noch mit ihrem leicht angestaubten Image – in Wirklichkeit ist der Beruf extrem spannend und fordernd, man ist am Puls des Geschehens, und durch die zunehmende Digitalisierung bleibt in den Kanzleien Zeit für das Wesentliche: die Kontrolle und Analyse der Zahlen, das Aufbereiten von Entscheidungsgrundlagen, die Beratung. Gerade in der Buchhaltung liegt daher ein Fokus auf der Digitalisierung, das Hochladen und Auslesen der Belege spart Zeit und Ressourcen. Und der Steuererklärungsprozess ist schon lange weitgehend digitalisiert, zumal unsere Finanzverwaltung mit Finanz Online zu den Vorreitern gehört hat – schön wäre, wenn alle Erklärungen digital eingereicht werden könnten.

Das BMF arbeitet ebenfalls an einer weitergehenden Digitalisierung um Veranlagung und Prüfung effizienter zu gestalten. Insbesondere konzipiert das BMF seit dem Vorjahr ein IT-Verfahren für die Übermittlung und digitale Prüfung der Daten von KMU mit weitreichenden rechtlichen und organisatorischen Auswirkungen, den sogenannten SAF-T (Standard Audit File-Tax).

Horizontal Monitoring

Die Wurzeln hat diese Idee in dem 2005 vorgelegten Konzept SAF-T (Standard Audit File – Taxation Version 1.0) von der Tax Compliance Sub-group des Forums Tax Administration der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Dabei handelt es sich um eine XML-Struktur, die neben detaillierten Angaben zum Unternehmen die Journaldaten, Daten über Eingangs- und Ausgangsrechnungen und deren Bezahlung beinhaltet. 2010 folgte von der OECD eine überarbeitete Fassung, die Version 2.0, die neben den Journaldaten auch Details zu Kundenforderungen, Angaben über Kunden und Lieferanten und detaillierte Angaben über das Anlagevermögen und die Warenvorräte vorsieht. Allerdings wird auch Österreich, so wie die meisten Länder, einen individuellen Weg einschlagen.

Ähnlich der begleitenden Kontrolle bei Großbetrieben soll für KMU eine rein digitale Form des Horizontal Monitoring entwickelt werden, um das Verfahren für alle in Frage kommenden Unternehmen anbieten zu können. Abgabepflichtige können dann auf freiwilliger Basis die Daten des Rechnungswesens in strukturierter Form zur Verfügung stellen. Im Gegenzug dafür erwartet den Steuerpflichtigen ein Wiederholungsverbot für nachfolgende Außenprüfungen. Dies ist möglich, weil eine digitale Überprüfung der übermittelten Daten in Form einer digitalen Buchprüfung sofort erfolgen kann. Vorgesehen ist auch, dass die Übermittlung des SAF-T ausschließlich durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer erfolgen kann.

Datenübermittlung und -überprüfung

Im ersten Schritt soll die SAF-T-Anwendung nur für natürliche Personen möglich sein, die ihren Gewinn als Einnahmen- /Ausgabenrechner oder Überschussrechner ermitteln. Im „FIBU-SAF-T“ wären neben den Konten und Buchungssätzen auch die Inhalte von Nebenbüchern wie Anlagevermögen, Kunden- und Lieferantenkonten sowie Kassen-Datenerfassungsprotokolle als Bestandteile vorgesehen. Die SAF-T-Datenübermittlung und -prüfung erfolgt planmäßig für die Umsatzsteuer, die lohnabhängigen Abgaben und Beiträge sowie Teilbereiche der Einkommensteuer.

> Unser Umfeld ändert sich gerade dramatisch – diejenigen von uns, die sich am schnellsten in der digitalen Welt zurechtfinden, haben die Nase vorn!

Attraktives Zukunftsszenario

Bei der digitalen Prüfung sollen digitalisierte Methoden der Steuerprüfung eingesetzt werden. Neben der Nachvollziehbarkeit des Gesamtbilds der Geschäftsvorgänge soll auch ein externer Betriebsvergleich durchgeführt werden. Dass es im Vorfeld noch intensiver Überlegungen bedarf, wie die Daten zu strukturieren sind, damit diese eindeutig zuordenbar sind, liegt auf der Hand. Auch in den Kanzleien sowie bei den Softwareherstellern wird es intensiver Vorbereitungsarbeiten bedürfen. Diesem Mehraufwand steht aber ein m.E. sehr attraktives Zukunftsszenario gegenüber, nämlich die rechtskräftige Sofortveranlagung bzw. auch eine Rückmeldung bei Auftreten unerwarteter Abweichungen. Eine qualitativ hochwertige Arbeit in der Buchhaltung wird daher unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren der automatisierten Prüfung sein. ■

© 4X-IMAGE/ISTOCK

© METAMORWORKS/ISTOCK

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGSWOMANET

26. SEPTEMBER 2019
SCHULE DES SPRECHENS
DOROTHEERGASSE 7/10, 1010 WIEN

WORUM GEHT ES
Du bist als Steuerberaterin in Deiner Kanzlei ständig gefordert, wichtige Entscheidungen zu treffen, MitarbeiterInnen zu führen, Dich am Markt durchzusetzen, „Deine Marke Ich" zu verkaufen, neue Klienten zu akquirieren, rechtzeitig die Gehälter auszuzahlen und steuerberatend tätig zu sein und Deine Klienten bestens zu betreuen. Die digitale Revolution hält Chancen und Risiken für die Steuerberaterinnen bereit. Wer gut reden kann, verdient mehr Geld! Beim ersten Termin werden wir Dein verbales Charisma hervorheben und trainieren.

TERMIN
Donnerstags, ab dem 26. September 2019 von 16:00 bis 18:00 Uhr (4 Termine: 27. November 2019 „Be Boss", 12. Februar 2020 „Schlagfertigkeit", 14. Mai 2020 „Schwarze Rhetorik und Killerphrasen entkräften")

ORT
Schule des Sprechens, Dorotheergasse 7/10, 1010 Wien

THEMA – Verbales Charisma
- Wie wirkt Deine Stimme?
- Stimmtraining
- Gesprächsführung
- Wortwitz, geistreiche Interventionen, rhetorische Fähigkeiten
- Wahrnehmungsübungen

TRAINERIN
Tatjana Lackner, MBA, führende Kommunikations- & Verhaltens-Profilerin, ihr Auge erfasst Menschen, ihr Ohr hört persönliche Details aus jeder Stimme. Sie erkennt kleinste Verhaltensaspekte. Die „Trainerin des Jahres" ist Politik-Coach, 6-fache Bestseller-Autorin und 2-fache Mutter und junge Oma.

INITIATOREN
Sabine Kosterski, ÖGSW Generalsekretärin und Andrea Sedetka, ÖGSW Landesleiterin Niederösterreich – beide Steuerberaterinnen

KOSTEN
einmalig EUR 300,– bzw. EUR 250,– netto für ÖGSW

ANMELDUNG
ÖGSW, Fax: 01/315 45 45 – 33 oder
E-Mail: *sekretariat@oegsw.at*

IHRE ÖGSW – Ihr Servicenetzwerk

Wir verbinden Menschen und Wissen.

www.oegsw.at

servicenetzwerk

DIE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN DER ÖGSW

ÖGSW Mitarbeiter-schulungen

Ein Überblick: Für Wien und alle Bundesländer

© IPGGUTENBERGUKLTD/ISTOCK

Seminar Oberlaa

VERANSTALTUNG. Die größte Fortbildungsveranstaltung unseres Berufsstandes: das Seminar Oberlaa und seine Nachfolgeveranstaltungen in den Bundesländern.

Fast 4.400 TeilnehmerInnen besuchten die Oberlaa Seminare 2019 zur Fortbildung:

- 27. und 28. März: Seminar Oberlaa klassisch im Austria Center Vienna
- 2. April: Seminar Oberlaa Niederösterreich in der Messe Wieselburg
- 9. April: Seminar Oberlaa Special in der Wiener Hofburg

Zudem fanden in den Bundesländern Nachfolgeveranstaltungen statt. Hier trifft man die österreichischen SteuerberaterInnen, BerufsanwärterInnen und MitarbeiterInnen – sei es im Austria Center oder im exklusiven Rahmen der Hofburg Wien oder bei den Seminaren in den übrigen Bundesländern. Alle KollegInnen kennen es – das Seminar Oberlaa. Unglaubliche 40 Jahre prägt das Team rund um Günther Hackl die Fortbildung der Kollegen. Auch in diesem Jahr fand in jedem Bundesland, außer dem Burgenland, eine Schulung zum Thema „Bilanzen und Steuererklärungen 2018, Beratung 2019“ statt. So bleibt unser Berufsstand auf dem aktuellen Informationsstand zu den gesetzlichen Neuerungen und Änderungen, die zunehmend komplexer werden und immer schwieriger zu überschauen sind. Bei den Seminaren werden die Neuerungen und Zweifelsfragen kompetent mit viel Charme und Eloquenz praxisnah den Kollegen nähergebracht. Alles wird vorher in der Praxis getestet, um den KollegInnen Zeit zu ersparen. Deshalb immer wieder: auf zum Seminar Oberlaa.

Volles Haus: Das heißt fast 4.400 kamen dieses Jahr zum Seminar Oberlaa zur Fortbildung

Arbeitsbuch Oberlaa

Weitere Exemplare des **Arbeitsbuchs Oberlaa 2019** und der Vorjahre erhalten Sie Online unter *www.seminaroberlaa.at*, per Tel. bei Frau Schneider: 01 / 521 40-0 oder per E-Mail *s.schneider@seminaroberlaa.at*.
Ihre Investition für das Arbeitsbuch 2019 brutto EUR 49,– (ab 10 Stück EUR 43,–/Exemplar). Nützen Sie auch die Online-version der Arbeitsbücher unter *www.seminaroberlaa.at.*

Fortbildung leicht gemacht: Dafür stehen die Profis des Seminars Oberlaa seit vielen Jahren.

SEMINAR OBERLAA KLASSISCH.
Im Austria Center Vienna

Gestartet wurde mit dem „Original“ – und zwar am 27. und am 28. März 2019 mit dem Seminar Oberlaa klassisch, im Austria Center Vienna vor 3.700 TeilnehmerInnen. Einzigartig in der Branche und die größte Veranstaltung im deutschsprachigen Raum. Praxisnah und alles in einem Guss serviert von den hochkarätigen Referenten Günther Hackl, Gabriele Hackl, Waltraud Mäder-Jaksch und Georg Wilfing. Das Seminar zeichnet sich durch höchste Praxisrelevanz, unvergleichlichen Preis und Top-Qualität aus. Das Seminar Oberlaa ist und bleibt der Fixtermin für viele KollegInnen und MitarbeiterInnen. Sie strömen alle ins Austria Center, um sich fortzubilden und auf dem neuesten Stand zu sein.

Themen aus der Steuerberaterpraxis zum aktuellen Jahresabschluss und zur Erstellung der Steuererklärungen für das Jahr 2018, wie Eckpunkte zur Steuer-Entlastungs-Reform, Vereinfachung für Kleinbetriebe, Gutscheine, Wechsel des Bilanzstichtags, Spezialfragen zur Hauptwohnsitzbefreiung, Vorsorgewohnung, Prognoserechnung, Schenkung eines Miteigentum-Anteils, Co Working Spaces, vereinfachte GmbH-Gründung, Brexit, Förderung von E-Autos, Prämien, Neues im Abgabenverfahren, wie PLAB etc. wurden vor vollem Haus präsentiert. Wie immer wurden die Vorträge durch das beliebte Arbeitsbuch Oberlaa ergänzt, das sich schon seit vielen Jahren als praktisches Nachschlagewerk bewährt und online über www.seminaroberlaa.at erhältlich ist. Bereits Wochen im Voraus war die Gestaltung des Arbeitsbuchs Oberlaa in vollem Gang: Beiträge und Übersichten werden ausgearbeitet, praxisnahe Beispiele zur leichteren Verständlichkeit eingebaut, Besprechungen mit der Finanzverwaltung gehalten, Fälle in der Praxis getestet, ein Inhaltsverzeichnis mit Hinweis auf die Vorjahre erstellt und immer wieder die aktuellsten Informationen und Judikate eingearbeitet. Ein Aufwand, der sich allemal lohnte!

FOTOS BEIGESTELLT

WIEN. Oberlaa Special im Festsaal der Hofburg: Exklusiv und praxisgerecht

Am 9. April 2019 fand das Seminar Oberlaa Special im prachtvollen Festsaal und in den wunderschönen Nebenräumen der Hofburg statt. In diesem prunkvollen Ambiente hörten die rund 400 Teilnehmer die fachlich kompetenten Vorträge. Das Essen war genauso exquisit wie die Räumlichkeiten – die Kollegen nutzten die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking und genossen die Umgebung. Das Besondere am Special kam wie gewohnt zum Schluss: Fragen, die das Publikum bewegen, wurden von den Referenten und Anwesenden kollegial diskutiert. Ein wertvoller Erfahrungsaustausch auf hohem Niveau.

Das individuelle Eingehen auf Fragen ist eines der Charakteristika des Oberlaa Specials: Die ReferentInnen Gabriele Hackl, Günther Hackl, Waltraud Mäder-Jaksch und Georg Wilfling beantworteten jede einzelne an sie herangetragene Fachfrage. Als „High-end-Veranstaltung" erfreut sich das Seminar innerhalb der ÖGSW Seminarlandschaft außerordentlicher Beliebtheit.

KÄRNTEN. Rund 450 BesucherInnen

Die alljährliche ÖGSW Fortbildungsveranstaltung fand am 28. und 29. März 2019 im Congress Center Wörthersee in Pörtschach statt, wie jedes Jahr mit dem ausgezeichneten Vortragsteam Peter Katschnig, Michael Singer, Herbert Matschek und Armin Glatzhofer. Die praxisnahen Erläuterungen der ReferentInnen – heuer zur Steuerentlastungsreform, Neues im Abgabenverfahren und Spezialfragen zur Bilanzierung und Beratung – wurden von den rund 450 ZuhörerInnen sehr geschätzt. Die ÖGSW bedankt sich herzlich bei den Vortragenden und beim Organisationsteam.

NIEDERÖSTERREICH. Seminar Oberlaa NÖ – Wieselburg

Wieselburg ist eine Reise wert – am 2. April 2019 fanden sich über 300 Kollegen zur Fortbildung in der Messe ein. Viele Niederösterreicher nützen diese Location, um sich beim Seminar Oberlaa auf den neuesten Wissenstand zu bringen. Tolles Vortragsteam, alle Themen praxisnah und kompetent präsentiert, viele nette KollegInnen, gute Bewirtung während den Pausen, ein schöner Ausblick auf die Erlauf, Sonne, die durch die helle Wieselburger-Halle hereinstrahlt, und dazu noch eine gute Parkmöglichkeit. Was wünscht man sich mehr für einen gelungenen Seminartag?

STEIERMARK. Auf dem neuesten Wissenstand. ÖGSW Intensivseminar in der Steiermark

Am 9. und 10. April 2019 fand das diesjährige ÖGSW Steiermark Intensivseminar statt, geleitet von Klaus Gaedke und den Mitreferenten und Kollegen Brigitte Balber-Peklar, Edith Huber-Wurzinger und Christoph Denk. Landespräsident Friedrich Möstl eröffnete die mit rund 700 TeilnehmerInnen restlos ausverkaufte Veranstaltung in der Grazer Messe gemeinsam mit dem Vertreter des Hauptsponsors Klaus Kranner von der Hypobank Steiermark. Ein herzliches Dankeschön an alle ReferentInnenen, SponsorInnen und das Organisationsteam rund um Nicole Lugger.

Klaus Gaedke (links) mit allen MitreferentInnen.

servicenetzwerk

NEWS AUS DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT DER STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER

OBERÖSTERREICH. Verwöhnt in Linz

Vor rund 700 BesucherInnen begeisterten am 3. April 2019 im Design-Center beim ÖGSW Intensivseminar das bewährte Vortragsteam rund um Kollegen und ÖGSW Landesleiter Gerd-Dieter Mirtl, Verena Trenkwalder, Hans Wiedlroither, Peter Mayr und Robert Herger. Thematisch standen heuer die Eckpunkte zur Steuerentlastungsreform, Spezialfragen zu Immobilien, Miteigentumsanteil, Gutscheinen, Aktuelles zum Abgabenverfahren und vieles mehr am Programm. Margit Stadler brachte wieder den sportlichen Ausgleich für die körperliche Fitness. Unser Dank gilt den Vortragenden, Ausstellern und dem Organisationsteam rund um Kollegin Gundula Kroy-Maaß.

Das Vortragendenteam in Innsbruck (v. l.): Martin Rubatscher, Helmut Schuchter, Peter Pülzl, Lisa Hechenbichler, Klaus Hilber und der Direktor Congresshaus-Messe-Innsbruck Mayrhofer

VORARLBERG. Bilanzierungsseminar im Ländle im Wachstum

Am 8. April 2019 fand im Festspielhaus in Bregenz das ÖGSW Vorarlberger Bilanzierungsseminar statt. Seit mittlerweile fünf Jahren erstmalig gestartet, erfreut sich das Bilanzierungsseminar im Ländle seitdem eines kräftigen Zuwachses. Heuer konnten bereits über 120 TeilnehmerInnen verzeichnet werden, die zur Fortbildung nach Bregenz kamen und ihre Erfahrungen austauschen und mit Vorarlberger Finanzbeamten die Kontakte aufbauen und vertiefen konnten. Die Referenten Klaus Hilber und Helmut Schuchter brachten die Highlights zu den Neuerungen 2019 und Tipps für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018. Auch Moderator ÖGSW Landesleiter Vorarlberg Klaus Wöginger und Organisator Christian Gerstgrasser waren dieses Jahr wieder Teil des Teams und freuen sich bereits auf das Jahr 2020.

TIROL. Neues Ambiente – „Bilanzierung 2018 & Beratung 2019“ in Innsbruck

Im neuen Kleid präsentierte sich unsere ÖGSW Veranstaltung am 4. April im Forum 1 der Messe Innsbruck unter großem Zuspruch aller Seminarteilnehmer. Die organisatorische Ausrichtung durch Landesleiter Klaus Hilber ließ keine Wünsche offen. Die Fülle an Themen wurden vom Vortragendenteam Helmut Schuchter, Martin Rubatscher, Peter Pülzl, Lisa Hechenbichler und Klaus Hilber sehr praxisnah, gut verständlich und „wohl dosiert“ – eben in bewährter Weise – an die SeminarbesucherInnen weitergegeben.

Gesucht!

BerufsanwärterIn bei KPS

Freu Dich auf ein engagiertes, motiviertes Team, Feedback- und Du-Kultur, Mittagessen und viele Benefits mehr. Eine äußerst moderne Infrastruktur, 2 Wochen zusätzlichen, bezahlten Lernurlaub für die Steuerberaterprüfung und vieles mehr. Du erstellst Jahresabschlüsse, Steuererklärungen und beratest gerne Klienten mit viel Spaß und Erfolg, weil Du bevorzugt Berufserfahrung mitbringst, für die Steuerberatung brennst und MS-Office und idealerweise BMD NTCS Kenntnisse besitzt. Wir bieten ein monatliches Bruttogehalt ab EUR 2.200,– mit möglicher Überzahlung bei höherer Qualifikation und Berufserfahrung.

Mehr von uns unter: www.kps-partner.at/karriere
Bewerbungen bitte an Ursula Prokopp:
ursula.prokopp@kps-partner.at

SALZBURG. Last but not least. ÖGSW Intensivseminar.

Beim Salzburger Intensivseminar 2019 (vulgo: „Mitarbeiterschulung“), das am 11. April 2019 im Salzburg Congress stattfand, begrüßte ÖGSW Vizepräsident Johannes Pira wieder 500 Personen! Aufbauend auf dem „Arbeitsbuch Oberlaa 2019“ informierten die Vortragenden HR Mag. Gerhard Kollmann und unsere Kollegen Johannes Eisl, Kurt Lassacher sowie Markus Schaller, der neu als Vortragender gewonnen werden konnte und Johannes Pira nach mehr als drei Jahrzehnten in dieser Funktion ablöst, die BesucherInnen über aktuelle Neuerungen und vermittelten praktische Tipps und Tricks für die Erstellung der Jahresabschlüsse/Steuererklärungen 2018. Herzlichen Dank an die VerfasserInnen des Arbeitsbuchs und die Vortragenden!

FOTO BEIGESTELLT

Persönlich gefragt

LANDESLEITERIN. Andrea Sedetka, unsere neue Landesleiterin in Niederösterreich, hat viel vor, speziell mit den Frauen im Berufsfeld. Wie sie das angehen will, erzählt sie uns im Interview.

ZUR PERSON
Mag. Andrea Sedetka ist seit 2007 in der Steuerberatung tätig und hat in Kanzleien in Wien und Neulengbach gearbeitet.
office@steueranker.at

Warum haben Sie die ÖGSW als Ihre Fraktionsheimat gewählt?
Sedetka: Ich bin schon seit meiner Berufsanwärterzeit Mitglied bei der ÖGSW. Warum, ist eine gute Frage. Die vormalige ÖGWT ist mir in meiner Berufsanwärterzeit bereits durch ihr privates Spektrum an Ausbildungsangeboten und auch die gute Vernetzung mit der Kollegenschaft aufgefallen. Außerdem wurden und werden von der ÖGSW auch die jungen Steuerberater (-anwärter) miteinbezogen und Netzwerk-Treffen angeboten.

Warum engagieren Sie sich für die Kolleginnen und Kollegen?
Das Netzwerken voranzutreiben war und ist mir ein großes Anliegen, vor allem mit jenen Kollegen kleiner Kanzleien. Dadurch ist es möglich, sich gegenseitig zu unterstützen und auszutauschen.

Welche ÖGSW Aktivitäten planen Sie in Ihrem Bundesland?
Die Aktivitäten sind bereits voll im Gange. Zusammen mit Sabine Kosterski wurde das ÖGSWomaNet ins Leben gerufen. Dies ist eine Seminarreihe, welche sich vor allem an die weiblichen Steuerberaterinnen in Führungspositionen richtet. Hier werden unter anderem rhetorische Fertigkeiten wie schwarze Rhetorik und Killerphrasen entkräften sowie verbales Charisma als Führungsqualifikation geschult. Die erste Seminarreihe startet im September 2019 in 1010 Wien. Es werden weiters im Rahmen des ÖGSWomaNet an unterschiedlichen Orten Treffen zum Führungskräfte-Erfahrungaustausch initiiert.

Was würden Sie am Wirtschafts- und Finanzrecht sofort ändern?
Die steuerliche Förderung der Klein- und Mittelbetriebe, die Förderlandschaft generell wesentlich ausbauen – das sind Aspekte, die mir dazu sofort einfallen. Zudem würde ich mich für eine wesentliche Vereinfachung der Personalverrechnung einsetzen und steuerliche Anreize für Unternehmensgründungen in Österreich schaffen.

Wofür sollte sich die Kammer mehr einsetzen?
Sie sollte sich um die Rechte der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer allgemein bemühen; für das Öffnen der Schranken im Rahmen der Ausbildung von Bilanzbuchhalter, Buchhalter und Personalverrechner – auch für nicht Steuerberatungskanzleimitarbeiter (siehe Finanzakademie Wifi Wien). Ein weiterer Aspekt sollte bessere Konditionen bei diversen Softwareanbietern beinhalten.

Welchen Beruf hätten Sie gewählt, wenn Sie nicht Steuerberater/Wirtschaftsprüfer geworden wären?
Ich hätte keinen anderen Beruf gewählt, ich bin leidenschaftlich gerne Steuerberaterin. Ich brenne für meinen Beruf.

Wie wird sich der Stb/Wirschaftsprüferberuf in der Zukunft ändern?
Im Rahmen der Digitalisierungswelle wird die Marke „Ich" wichtiger. Die Beratungsfunktion, welche ja an der Person liegt, wird in Zukunft mehr an Bedeutung gewinnen. Ich bin ein Befürworter des direkten Kontakts mit der Mandantschaft. So können Unklarheiten, die in der Tat durch die schriftliche Kommunikation passieren können, ausgeräumt werden und ein persönlicher Bezug zu den Klienten, den ich für wesentlich empfinde, bleibt aufrecht.

Vielen Dank für das Gespräch!

Welche Menschen sind die wichtigsten in Ihrem Leben?
Meine Familie und meine Freunde – sie sind mein Anker.

Was ist für Sie der Sinn des Lebens bzw. haben Sie ihn schon gefunden?
Ist es nicht der Sinn des Lebens, nach dem Sinn des Lebens zu suchen?

Was sind Ihre liebsten Freizeitbeschäftigungen?
Lange Spaziergänge am See, Yoga, lesen, Nordic Walking und Gärtnern.

Was haben Sie im Kühlschrank?
Oliven

Was essen/trinken Sie am liebsten?
Fisch mit Gemüse und dazu einen guten Tropfen Weißwein.

Die beste Investition Ihres Lebens?
Meine Spezialausbildungen.

Ihr größter Traum?
Es ist gar nicht so einfach, seinen persönlichen Traum zu benennen. Einige Träume habe ich mir schon erfüllt, einige werden sich noch verwirklichen. ■

FOTO BEIGESTELLT

„Gar nicht monoton!“

ARBEITSPRAXIS. Michael Janisch ist Berufsanwärter und erzählt über seine Entscheidung für eine kleine Kanzlei, Erwartungshaltungen und Leistungsdruck.

Wie ist es zu Ihrer Berufswahl gekommen?

Michael Janisch: Durch mein BWL-Studium und dem allgemeinen Interesse an Wirtschaft, Steuern und Unternehmensrechnung war die Berufswahl naheliegend. Ich hörte vor meiner Berufswahl schon, dass die Beschäftigung in der Steuerberatung eine sehr herausfordernde, aber dadurch auch eine sehr lehrreiche und bereichernde sein soll.

Warum haben Sie sich für eine große/kleine Kanzlei entschieden?

Ich habe mich für eine kleine Kanzlei entschieden, da man hier einen umfassenden Einblick in alle Facetten der Steuerberatung erhalten kann und somit als Dienstnehmer eine sehr abwechslungsreiche Tätigkeit vorfindet.

Wie verläuft Ihr typischer Arbeitstag als Berufsanwärter?

Zum Arbeitsalltag gehören die laufende Erstellung von Buchhaltung und Jahresabschlüssen, die damit zusammenhängende Korrespondenz mit Klienten sowie interne Aufgaben oder die Auseinandersetzung mit Spezialfragen.

Inwieweit entspricht die Arbeitspraxis dem, was Sie sich in der Ausbildung vorgestellt haben?

Michael Janisch, BSc

Es macht sogar Spaß, umfassende Einblicke in alle Facetten der Steuerberatung zu erhalten.

Die Erwartung an die Arbeit in der Steuerberatung war grundsätzlich, dass sie weniger abwechslungsreich und monotoner sein würde. Das kann ich nicht bestätigen. Vor allem der umfassende Kontakt mit Klienten macht die Arbeitspraxis um einen sozialen Aspekt reicher und somit noch interessanter.

Wie bekommen Sie Beruf und Prüfungsvorbereitung unter einen Hut?

Noch befinde ich mich im Studium und die Prüfungen bzw. Vorbereitung darauf liegen in der Zukunft. Jedenfalls lässt sich die Arbeit gut mit Uni-Prüfungen vereinbaren, da ich – wenn es stressig werden sollte – allgemein auf großes Verständnis auf Seiten der Geschäftsführung stoße. Somit sollte sich auch die Vorbereitung auf Steuerberater-Prüfungen mit der Arbeit vereinbaren lassen.

Was sagen/fragen Ihre Freunde und Bekannten über Ihre Berufswahl?

Von meinem Umfeld bekomme ich allgemein den Eindruck, dass die Steuerberatung ein recht hohes Ansehen besitzt. Vielmals wird vermutet, dass der Leistungsdruck besonders hoch sein soll. Dieses Problem ist meiner Meinung nach, branchenübergreifend, immer auf den Einzelfall bezogen und kann somit allgemein für die Steuerberatung nicht bestätigt werden.

Was empfehlen Sie jenen, die gerade in der Ausbildung sind?

Ich empfehle jenen, die gerade in der Ausbildung sind, bei der Berufswahl auf die eigenen Stärken und Interessen zu beruhen, da man höchstwahrscheinlich eine Arbeit vorfinden wird, die einem nachhaltig Freude bereitet.

Welche Pläne haben Sie für die Zeit nach der Berufsanwartschaft?

Nach der Berufsanwartschaft möchte ich weiterhin mein erworbenes Know-how in der täglichen Arbeitspraxis einsetzen, um einen Mehrwert für Klienten in ihrem Unternehmertum zu schaffen.

Wie wird sich Ihrer Meinung nach Ihr Beruf in den nächsten Jahren entwickeln?

Meiner Meinung nach wird sich der Beruf vor allem durch die Digitalisierung weiterentwickeln. Durch immer besser werdende technische Möglichkeiten ergibt sich Potenzial zur Effizienzsteigerung. Dieses auszuschöpfen stellt eine weitere interessante Facette der Steuerberatung dar. ■

FOTOS BEIGESTELLT

Bestens versichert

HAFTUNGSRISIKO. Insolvenzverwaltung durch Steuerberater und Fragen des Berufshaftpflichtversicherungsschutzes. Von Hermann Wilhelmer

Steuerberater können sich als Insolvenzverwalter in das Register der Insolvenzverwalter eintragen lassen. Es ist keine zusätzliche Befähigungsprüfung notwendig. Allerdings ist einiges zu beachten, sodass am Ende des Tages das Haftungsrisiko nicht steigt.

1. Berufsbildlichkeit der Insolvenzverwaltung

Die Berufshaftpflichtversicherung des Steuerberaters versichert grundsätzlich das, was der Steuerberater von seiner Berufsbefugnis und von seinem Berufsbild her tun darf. Die Übernahme der Funktion des Insolvenzverwalters durch Steuerberater ist als berufsbildlich anzusehen. Gem. § 80 Abs. 2 IO ist zum Insolvenzverwalter eine unbescholtene, verlässliche und geschäftskundige Person zu bestellen, welche Kenntnisse im Insolvenzwesen hat. Bei entsprechender Kenntnislage können somit auch Steuerberater als Insolvenzverwalter bestellt werden.

Berufshaftpflichtversicherungsrechtlich sind die Aufgaben des Insolvenzverwalters grundsätzlich versichert, sofern sie berufsbildlich sind. Freilich kann der Steuerberater keine juristischen Vertretungen im engeren Sinn, etwa die Führung von Anfechtungsverfahren, vornehmen. Diese Form der Parteienvertretung ist alleine Rechtsanwälten vorbehalten. Sollten Steuerberater in ihrer Funktion als Insolvenzverwalter zur Führung von Anfechtungsprozessen Rechtsanwälte beiziehen, wäre diese Prozessführung in der Berufshaftpflichtversicherung des Steuerberaters nicht versichert (für den Fall, dass der Steuerberater für Fehlvertretungen des Rechtsanwalts haftbar gemacht wird). Hierzu müsste im Bedarfsfall eine Sondervereinbarung mit dem Versicherer getroffen werden.

ZUM AUTOR
Dr. Hermann Wilhelmer ist Geschäftsführer der Lauff und Bolz Versicherungsmakler GmbH

2. Risikoausschlüsse in der Berufshaftpflichtversicherung

Ist die Tätigkeit des Insolvenzverwalters in der Berufshaftpflichtversicherung des Steuerberaters grundsätzlich versichert, bedeutet dies nicht, dass „alle" Tätigkeiten als Insolvenzverwalter versichert sind. Versicherungsbedingungen enthalten verschiedene Risikoausschlüsse, die ein an sich versichertes Risiko wieder vom Versicherungsschutz ausnehmen. Unter anderem ist der Risikoausschluss „wirtschaftliche Tätigkeit" zu beachten. Kommt es beispielsweise zur Unternehmensfortführung und erweist sich die zuvor erstellte Fortführungsprognose als unzutreffend, kann den Insolvenzverwalter eine Haftung für Fehlinvestitionen treffen. Dieses Risiko ist durch den vorgenannten Risikoausschluss von der Berufshaftpflichtversicherung des Steuerberaters ausgeschlossen.

Zu berücksichtigen sind (unter anderem) auch der Organtätigkeitausschluss (Insolvenzverwalter können als Unternehmensleiter im Sinne dieses Risikoausschlusses angesehen werden), der Versicherungsausschluss (damit werden Fehler im Zusammenhang mit der Fortführung bzw. Kündigung von Versicherungen aus der Deckung genommen) sowie der Risikoausschluss „Verstoß bei Zahlungsakt" (kein Versicherungsschutz für fahrlässige Fehlüberweisungen).

Alle diese Risikoausschlüsse wären in den AVB zu streichen, um vollständigen Versicherungsschutz für das Risiko des Insolvenzverwalters zu erlangen.

Schwein gehabt: Die Berufshaftpflichtversicherung des Steuerberaters versichert grundsätzlich das, was der Steuerberater von seiner Befugnis her tun darf.

3. Vereinbarungen mit dem Versicherer

Die Abänderung der Versicherungsbedingungen gemäß Punkt 1. und 2. sind mit dem eigenen Haftpflichtversicherer in der Grunddeckung zu vereinbaren. Erforderlich ist weiters eine Konditionendifferenzdeckung über den Grund und allfälligen Excedenten-Haftpflichtversicherer nach der Kammerdeckung, da der im Anschluss an die Grunddeckung bestehende obligatorische Kammerdeckungsschutz der KSW die vorgenannten Risikoausschlüsse enthält und für das einzelne Berufsmitglied der KSW nicht disponibel ist. Die Hinzuziehung von Experten ist empfohlen. ■

© MALERAPASO/ISTOCK

Die Chancen der „Digitalisierung“

ZUKUNFT. Wie Steuerberater und Steuerberaterinnen den Wandel zu ihrem Vorteil nutzen können.
Von Wolfgang Steinmaurer

Digitalisierung wird oft falsch (zu eng) verstanden, weil man damit „nur die digitale Transformation“ und die mit ihr einhergehenden Prozesse verbindet. Digitalisierung bedeutet nicht, das Gleiche mit neuen Werkzeugen zu machen, sie ist vielmehr ein permanenter Veränderungsprozess, der Neues verlangt. Es ist letztendlich die Welt, die sich verändert, Steuerberatungskanzleien müssen sich dahingehend neu orientieren und anpassen.

Wandel ist mehr als „nur Digitalisierung“

Es gibt nach wie vor keine umfassende Information zum Wandel von Steuerberatungskanzleien. „Verändere Deine Steuerberatungskanzlei, denn die Welt um Deine Steuerberatungskanzlei hat sich schon geändert und wird sich noch viel mehr verändern“. Diese Veränderung ist für Steuerberatungskanzleien wohl auch deshalb radikal, weil Steuerberatungskanzleien bisher in einem „geschützten Bereich“ tätig waren, sowohl vom Berufsrecht als auch von den Rahmenbedingungen her, in welchen Steuerberatungskanzleien bisher agiert haben.

Leider ist die Thematik der Digitalisierung für manche mittlerweile zum Reizwort geworden

Leider ist die Thematik der Digitalisierung für manche Betroffene mittlerweile ein Reizthema geworden. Dies ist meistens der Fall, wenn sie nicht richtig eingeschätzt wird, und man immer wieder darauf hingewiesen wird, dass etwas unternommen werden sollte, es aber aus verschiedensten Gründen einfach nicht schafft anzufangen. Wer mit dieser Einstellung an die Veränderung herangeht, läuft Gefahr, zu den Verlierern zu zählen.

Der Change wird zur Chance

Der derzeit stattfindende Wandel bietet SteuerberaterInnen eine Vielzahl an Möglichkeiten, wie sie einerseits die Überlebensfähigkeit ihrer Kanzlei sichern und andererseits die sich ergebenden Möglichkeiten nützen können, neue Dienstleistungen für ihre Klienten zu entwickeln. Diesen Wandel können SteuerberaterInnen aber nur dann erfolgreich bewältigen, wenn sie erkennen, dass sie das nicht alleine schaffen können und müssen; hier ist Zusammenarbeit gefragt.

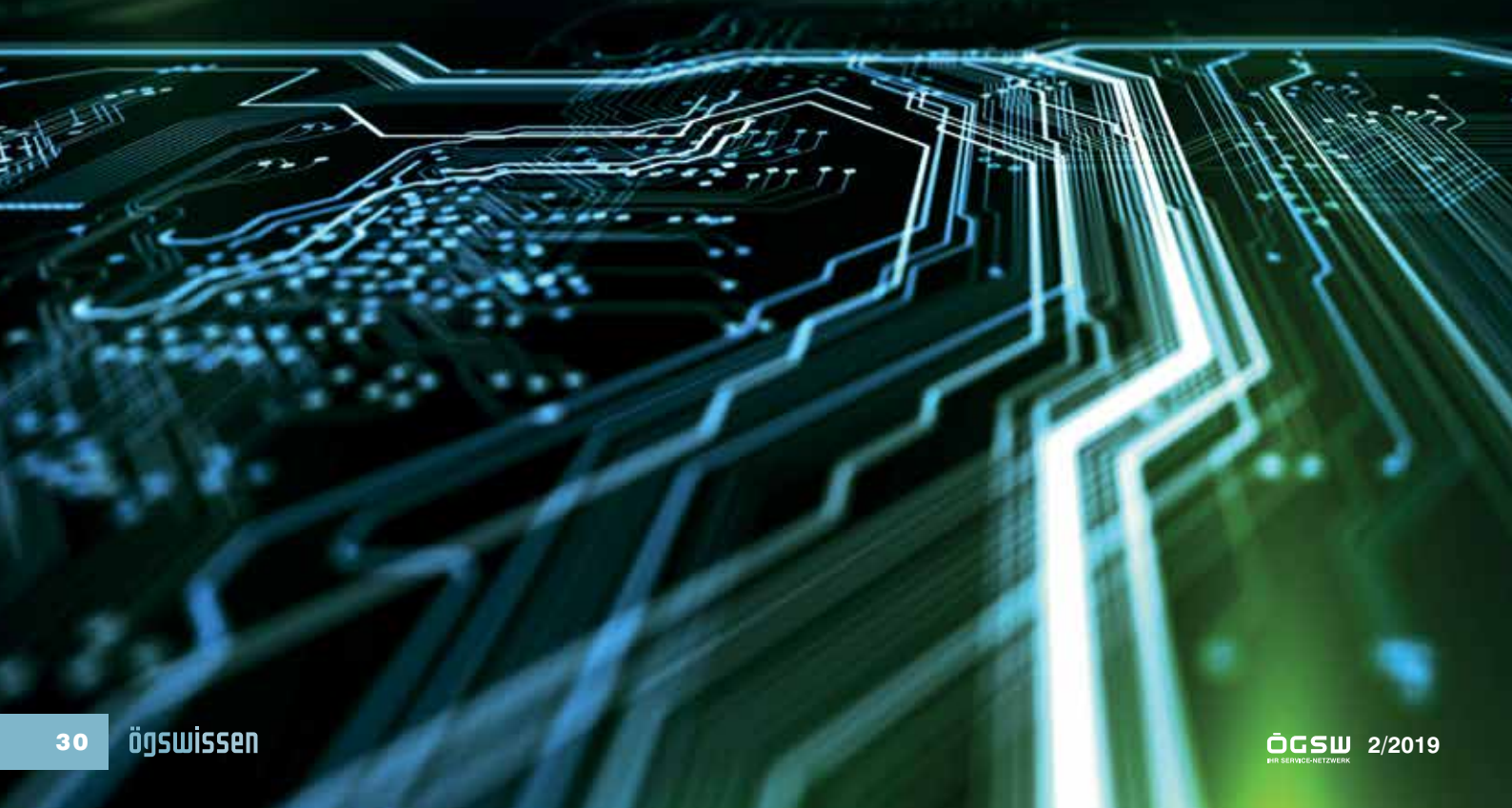

ZUM AUTOR
WP StB Dr. Wolfgang Steinmaurer ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberaterr
wolfgang.steinmaurer@tu-ooe.at

Status quo

Die Feststellung des Status quo hilft SteuerberaterInnen, einen Anfang machen zu können. Um sich die Arbeit zu erleichtern, empfiehlt es sich von einer beispielhaften Kanzlei auszugehen, um so leicht in eine vorteilhafte Ausgangssituation zu gelangen.

Eine Veränderung ist immer mit einer IST-Aufnahme und einer SOLL-Vorstellung verbunden; das ist nichts Neues. Neu ist aber der Weg dorthin. Früher war es so, dass man IST-Situationen erfasst, analysiert, in weiterer Folge neue Ziele gesetzt und die Schritte dorthin festgelegt hat, um sie letztendlich umzusetzen. Ein Abweichen von geplanten Schritten war nicht üblich, im Gegenteil man hat sich nicht selten sogar an diese geklammert. Das funktioniert heute nicht mehr, SteuerberaterInnen müssen neue Führungsmethoden und -qualitäten anwenden.

Informationen

SteuerberaterInnen brauchen einfach aufbereitete Informationen, die es ihnen ermöglichen, sich das erforderliche Wissen anzueignen, ohne dass sie vorher viel Fachliteratur lesen müssen.

Gerade hier ist die Zusammenarbeit ein wesentlicher Vorteil, weil es ja schließlich alle betrifft, und alle die gleichen Anforderungen erfüllen müssen. Diese Informationen findet man heute auf Plattformen, die es den Benutzern nicht nur ermöglichen, selbst Informationen bereitzustellen, sondern vor allem diese auch nutzen zu können.

Evolution

Die Evolution in Steuerberatungskanzleien ist deshalb wichtig, weil es ja viele Prozesse gibt, die gut sind und deshalb weitergeführt oder angepasst werden sollen. SteuerberaterInnen dürfen Bestehendes nicht einfach über Bord werfen, sie müssen das, was auch in Zukunft gut funktionieren kann, weiterentwickeln. Da kennen sich SteuerberaterInnen auch gut aus, damit können sie umgehen, aber sie dürfen nicht länger auf Prozesse setzen, die keine vorteilhafte Entwicklung ermöglichen.

Disruption

Ohne Disruption wird es in Zukunft nicht gehen. Steuerberater und ihre Mitarbeiter müssen ihre Kreativität entfalten. Das ist man vielleicht nicht gewohnt, was aber nicht heißt, dass man es nicht kann, man muss es nur wieder üben.

SteuerberaterInnen müssen neue Dienstleistungen entwickeln, diese attraktiv gestalten und anbieten. Für deren Entwicklung brauchen sie viel Empathie und eine neue Vorgangsweise der Umsetzung.

Sozialisation

SteuerberaterInnen müssen für die Zukunft gute Fragen stellen, dazu brauchen sie ihre MitarbeiterInnen. Sie müssen sie unterstützen und ihnen Sicherheit und Perspektiven geben, denn auf die Mitarbeiter kommen neue Herausforderungen zu.

Plattform

Für SteuerberaterInnen ist es vorteilhaft, eine Plattform zu nutzen, die sie bei ihrem fortschrittlichen Wandel unterstützt. Dort kann es auch zu einem entsprechenden Austausch kommen und sie können sagen, was ihnen wichtig ist, was sie bewegt, was sie sich wünschen, was sie befürchten, welche Chancen sie erkennen und anderes mehr.

Der fortschrittliche Wandel

Von einem fortschrittlichen Wandel kann man dann sprechen, wenn die oben angeführten Kriterien gut zusammenspielen. SteuerberaterInnen müssen sich auf die Chancen konzentrieren und auf ihre Stärken setzen.

Die Stärken liegen einerseits in der Zusammenarbeit, um den Wandel zu meistern, aber andererseits auch darin, was man im einzelnen daraus machen kann. In Letzterem werden sich Steuerberatungskanzleien auch wieder unterscheiden, aber die Arbeit davor betrifft alle. ■

© SPAINTER_VFX/ISTOCK

Blog-Beiträge kostenlos abonnieren

Fortschrittlicher Wandel für Steuerberatungskanzleien

- zeigt, was auf Steuerberatungskanzleien zukommt und wie deren Weiterbestehen gesichert werden kann
- vermittelt neue Ideen und öffnet damit ungeahnte Möglichkeiten der Kanzleientwicklung
- hilft die „Digitalisierung" in Angriff zu nehmen und bietet unterstützende Arbeitsunterlagen

www.wtwiki.at/blog

Der digitale Belegkreislauf in Kanzleien mit Software von RZL

So geht Buchhaltung heute!

Infos zum **digitalen Belegkreislauf in Kanzleien** finden Sie online auf **rzlSoftware.at**

Wir zeigen Ihnen, wie einfach, effizient, automatisiert und sicher Sie den „Belegtransport" mit den RZL Software-Lösungen organisieren können!

Vorbei sind die Zeiten, wo Ordner mit Papierbelegen – mehrmals im Jahr oder sogar monatlich – zwischen Mandant > Steuerberater > Mandant hin und retour transportiert werden müssen. Auch die Beleganlieferung per Mail oder über andere Datenträger ist eigentlich „Schnee von gestern"!

Mit den RZL Lösungen sparen Ihre Klienten nicht nur Weg-Zeit und Postgebühren für die Beleganlieferung, sondern profitieren gleichzeitig auch von der Verfügbarkeit digitaler Belege und Buchhaltungsdaten!

Eine zentrale Rolle für den digitalen Belegkreislauf spielt dabei das **web-basierte RZL Klientenportal Ihrer Kanzlei**. Über diese **moderne Kommunikationsplattform** erfolgt die effiziente und sichere (verschlüsselte) Beleganlieferung durch den Klienten in die digitale Belegbox am Klientenportal. Die angelieferten digitalen Belege werden von Ihrer Kanzlei im **RZL KIS** gespeichert. Von dort gelangen die Belege in die RZL Programme Ihrer Kanzlei und werden von Ihnen zu fertigen Buchhaltungsdaten verarbeitet. Über die automatisierte Belegsynchronisation und die Datenaustausch-Funktion der RZL Programme werden die Belege und fertigen Buchhaltungsdaten wieder am Klientenportal bereitgestellt.

Belege und Buchhaltung sind damit für Ihre Klienten jederzeit online über jeden PC, Smartphone oder Tablet abrufbar! Die praktischen Such-, Sortier- und Filter-Funktionen der RZL Software-Lösungen erleichtern und ersetzen die bisherige mühsame, manuelle Suche nach Papierbelegen! Ihre Mandanten werden diesen Service und die Online-Verfügbarkeit der Buchhaltungsdaten sehr schätzen!

Die in den RZL Programmen verwalteten digitalen Belege stehen Ihnen natürlich auch zur Erstellung des Jahresabschlusses bereit. Zu jeder Buchung finden Sie auf Knopfdruck den passenden Beleg!

Die neue Beleg-Synchronisation ist auch für jene Klienten eine tolle Sache, welche die Buchhaltung selber mit den **RZL FIBU Firmenversionen** (LIGHT-, MEDIUM- oder STANDARD-Firmenversion) erstellen. Für die Erstellung des Jahresabschlusses (oder für den laufenden Datenaustausch zwischen Mandant und STB/BH) wird einfach der FIBU-Datenbestand und die digitalen Belege (bei Nutzung des RZL FIBU Moduls Belegverarbeitung durch den Mandanten) am Klientenportal hochgeladen und somit in sicherer, verschlüsselter Form zum Steuerberater „transportiert".

Weitere Infos zu den RZL Software-Lösungen für Steuerberater und Firmen erhalten Sie bei:

RZL Software GmbH,
4911 Tumeltsham, Hannesgrub Nord 35
07752 / 252 DW 65 (Vertrieb)
Software@rzl.at

BEZAHLTE ANZEIGE

© CHRISTIAN HOLZINGER

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGSW NETZWERKEN
MS JOSEPH HAYDN/YACHTHAFEN JOIS
13. JULI 2019, 18.00 BIS 21.00 UHR

Wir gehen an Bord mit unserem Burgenländischen ÖGSW Landesleiter Stefan Steiger und freuen uns Euch zu einem Netzwerken unter freiem Himmel und Wellengang einladen zu dürfen.

AB 17.30 CHECK-IN | MS Joseph Haydn Yachthafen Jois
18.00 BIS 21.00 CRUISEN am Neusiedler See

LINK VON UNSEREM SCHIFF
www.neusiedlersee.com/de/betrieb/11/das-eventschiff-ms-joseph-haydn.html

ANMELDUNG
sekretariat@oegsw.at, www.oegsw.at
sabine@kosterski.at, vor Ort: whatsapp

Wir verbinden Menschen und Wissen.

www.oegsw.at

Journal Entry Testing (JET-Analyse)

ABSCHLUSSPRÜFUNG. Über die JET-Analyse und ihre Bedeutung in der Jahresabschlussprüfung. Von Martin Schereda

Unter einer JET-Analyse wird die Prüfung der Angemessenheit von im Hauptbuch erfassten Journaleinträgen verstanden. Ihr Sinn und Zweck ist die Erkennung von unüblichen oder außergewöhnlichen Transaktionen.

Notwendigkeit einer JET-Analyse

Seit Anwendbarkeit der International Standards on Auditing (ISA) ist die Durchführung einer JET-Analyse im Rahmen der Jahresabschlussprüfung grundsätzlich notwendig. Der ISA 330.20b sieht nämlich vor, dass der Abschlussprüfer eine Untersuchung wesentlicher Journaleinträge und anderer im Laufe der Abschlussaufstellung vorgenommener Anpassungen durchzuführen hat. Auch der ISA 240.32a sieht iZm Risiken einer Außerkraftsetzung von Kontrollen durch das Management (Management Override) die Notwendigkeit einer Prüfungshandlung des Abschlussprüfers hinsichtlich der zum Ende eines Berichtszeitraums vorgenommenen Journaleinträge und anderer Anpassungen vor. Weiters habe der Abschlussprüfer abzuwägen, Journaleinträge und andere Anpassungen aus dem gesamten Berichtszeitraum zu prüfen. Daher hat der Abschlussprüfer grundsätzlich eine JET-Analyse jedenfalls für die Bilanzierungsbuchungen, in gewissen Fällen aber auch für den gesamten Berichtszeitraum durchzuführen, wobei bei technischer Möglichkeit mE immer eine JET-Analyse des gesamten Berichtszeitraums zu empfehlen ist, denn manipulierte Journaleinträge und andere Anpassungen werden zwar häufig am Ende einer Berichtsperiode vorgenommen, können jedoch auch während des gesamten Berichtszeitraums auftreten.

ZUM AUTOR
Dr. Martin Schereda ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
martin.schereda@bdo.at

Wichtig ist, dass nicht nur eine JET-Auswertung im technischen Sinne erfolgt.

Nur bei einer sehr geringen Anzahl an Buchungen, wie es bei den meisten vermögensverwaltenden Gesellschaften oder Privatstiftungen der Fall sein wird, ist eine JET-Analyse nicht notwendig, da die vollständige Durchsicht der Journalbuchungen durch den Abschlussprüfer hier meist effizienter sein wird.

JET-Tools und Datenexport

Für die JET-Analyse können entweder eigene dafür vorgesehene Programme bzw. Tools verwendet, oder aber auch die Datenanalyse im Excel durchgeführt werden. In beiden Fällen ist ein Export aus der Buchhaltungssoftware in ein sinnvolles Format (meist in ein Excel-Format) Voraussetzung dafür, dass eine JET-Analyse überhaupt durchgeführt werden kann. In der Praxis ergibt sich oft das Problem, dass v.a. im KMU-Bereich Klienten nicht in der Lage sind, bearbeitbare Exporte von Journaleinträgen zu generieren. Grundsätzlich sollte dies jedoch bei allen gängigen Buchhaltungsprogrammen möglich sein. Das Prüfungsteam kann den Klienten beim Export unterstützen, ggf. wird die Hinzuziehung eines externen IT-Experten notwendig sein. Ein Verzicht auf die Durchführung der JET-Analyse wegen Exportproblemen wird der Abschlussprüfer jedenfalls nicht begründen können.

Mögliche Auswertungen

Mögliche Auswertungen können beispielsweise sein: Buchungen ohne Konto-Nummer, ohne Konto-Bezeichnung, ohne Belegnummern, ohne Belegdatum, ohne Erfassungs- oder Buchungsdatum, ohne Buchungstext, ohne Buchungsbetrag, ohne Buchungsart, mit gerundeten Beträgen, denselben Beträgen, fehlende oder doppelte Buchungen, Buchungen an Feiertagen, Wochenenden oder in Nachtstunden, Buchungen mit speziellen Kommentaren (z.B. Provision, Schmiergeld), Entwicklung der Sachkonten je Monat oder aber auch die Durchführung eines Benford-Tests. Weitere sinnvolle Auswertungen sind, welche Benutzer wie viele Buchungen je Buchungsart durchgeführt haben, eine Auswertung von Journaleinträgen auf ungewöhnliche oder selten verwendete Konten, die von Personen erfasst wurden, die typischerweise keine Journaleinträge vornehmen oder aber auch zum Ende des Geschäftsjahrs verbuchte Journaleinträge, zu denen wenige bis keine Erläuterungen vorhanden sind.

Analyse der JET-Auswertung und Prüfungshandlungen

Wichtig ist, dass nicht nur eine JET-Auswertung im technischen Sinne erfolgt, sondern, dass diese auch analysiert wird und Auffälligkeiten abgeklärt werden. Während die Durchführung der JET-Auswertung durchaus an einen IT/Daten-Spezialisten übergeben werden kann, muss die Analyse jedenfalls durch ein erfahrenes Prüfungsteam-Mitglied erfolgen, das den Klienten und seine Besonderheiten kennt. Um den Dokumentationserfordernissen der Abschlussprüfung gerecht zu werden, sind diese Überlegungen, v.a. zu auffälligen oder unüblichen Buchungen, jedenfalls schriftlich festzuhalten. Die verbleibenden auffälligen Journal-Einträge sind dann (zumindest stichprobenartig) durch geeignete Prüfungshandlungen zu adressieren. ■

© BISMILLAH_BD/ISTOCK

© DIMITRIS66/ISTOCK

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGSW SUMMER–CERCLE

UP TO DATE IN DER STEUER-BAR

EIN STEUER-DRAMA IN VIER AKTEN (MIT HAPPY END)

DIENSTAG, 18. JUNI 2019
STEUER-BAR, GABLITZ

ZIEL DES CERCELS
In unserer komplexen digitalen Welt ist es wichtig, noch stärker zusammenzuarbeiten. Wir wollen mit allen Sinnen in einer entspannten Umgebung unsere steuerliche Kreativität anregen, unsere Potentiale miteinander verknüpfen und unseren Team-Spirit fördern. Und dabei unterstützt uns Kollege Klaus Wiedermann mit seinen Steuertipps und -tricks.

TERMIN
Dienstag, 18. Juni 2019 | 16:00 bis 19:00 Uhr

ORT
STEUER-BAR
Franz-von-Suppé-Gasse 25, 3003 Gablitz

Die Steuer-Bar bietet den Kolleginnen und Kollegen Raum für einen Gedankenaustausch und kreative Ideen und ist Anlaufstelle für komplexe steuerliche Fragestellungen jeder Art.

CERCLE-LEITER | Klaus Wiedermann, Steuerberater, Inhaber der Steuer-Bar
MODERATORIN | Sabine Kosterski, Steuerberaterin, ÖGSW Generalsekretärin
NAHRUNG | Werner Friedl, ÖGSWerner sorgt für kulinarische Häppchen

THEMA
„UP TO DATE“ – Ein Steuer-Drama in vier Akten (mit Happy End)
Vier Akte (Aktuelle Judikate, Jahressteuergesetz 2019, Neuerungen aus dem BMF und Tricks aus der Steuerbar) wird Klaus Wiedermann mit einer (fiktiven) strengen Betriebsprüferin (Sabine Kosterski) praxisnah durchspielen.

ANMELDUNG
per E-Mail an *sekretariat@oegsw.at*

CERCLE-BEITRAG

WP/StB	EUR 250,– (ÖGSW EUR 200,–)
Berufsanwärter	EUR 200,– (ÖGSW EUR 150,–)

FORTBILDUNG
4 Einheiten

Der ÖGSW Cercle wird sowohl in Niederösterreich als auch in Wien stattfinden.

Wir verbinden Menschen und Wissen.

www.oegsw.at

Aktuelle Steuertipps

PRAXIS. Ausschüttungen, Einlagerückzahlungen, Vorsteuerabzug & Co. Nützliche Tricks von Klaus Wiedermann

Laut BFG ist eine verdeckte Ausschüttung als Einlagenrückzahlung möglich!
Eine verdeckte Gewinnausschüttung kann steuerlich als Einlagenrückzahlung deklariert werden, sofern ausreichend Einlagen vorhanden sind (vgl. BFG 28.12.2018, RV/7105237/2015). Das Wahlrecht kann nachträglich bei Aufdeckung der verdeckten Gewinnausschüttung ausgeübt werden. Weder die unterlassene Abbildung im Evidenzkonto (da § 4 Abs 12 EStG bloß Ordnungsvorschrift) noch die Nicht-Abgabe einer KESt-Anmeldung begründen für sich eine KESt-pflichtige Gewinnausschüttung.

Laut BMF kann eine Einlagenrückzahlung auch ohne Auflösung der Kapitalrücklage erfolgen!
Eine KESt-freie Einlagenrückzahlung ist laut Pkt. 1.3.1. des ERZ-Erlasses vom 27.9.2017 selbst dann möglich, wenn der ausgeschüttete Bilanzgewinn nur aus Jahresüberschüssen besteht und die in diesem Umfang nicht gebundene KRL im UGB-Abschluss niemals aufgelöst wird.

Laut BMF kann eine verdeckte Gewinnausschüttung bis zum Jahresende rückgängig gemacht oder in eine Einlagenrückzahlung verwandelt werden!
Eine verdeckte Gewinnausschüttung kann rückgängig gemacht werden, wenn spätestens am Bilanzstichtag eine (Rück-) Forderung bilanziert wird (Pkt. 3.3. des ERZ-Erlasses vom 27.9.2017). Die verdeckte Gewinnausschüttung kann auch in eine KESt-freie Einlagenrückzahlung transformiert werden, wenn spätestens 7 Tage nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs in einer nachträglichen Anmeldung nach § 96 Abs 3 EStG eine Einlagenrückzahlung erklärt wird (vgl. wiederum Pkt. 3.3. bzw Pkt. 1.3.1., nach dem in diesem Fall nur das bloße Vorhandensein einer damit abzustockenden disponiblen Einlage aus der Kapitalrücklage ausreichend ist, während die Kapitalrücklage selbst im UGB-Abschluss niemals aufgelöst werden muss).

Vorsteuerabzug auch ohne Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit möglich!
Laut EuGH 17.10.2018, C-249/17, steht das Recht auf Vorsteuerabzug für Beratungsleistungen auch dann zu, wenn die geplanten Umsätze (hier: mangels vollständiger Übernahme der Fluggesellschaft hinsichtlich geplanter Konzerndienstleistungen) gar nicht zustande gekommen sind. Das einmal entstandene Recht auf Vorsteuerabzug bleibt in voller Höhe bestehen, auch wenn die unternehmerische Tätigkeit letztlich nicht ausgeübt wird, die Ausgaben aber in der beabsichtigten unternehmerischen Tätigkeit begründet waren.

Nach Rz 6623 EStR ist eine Rückgängigmachung der ImmoESt-Pflicht möglich!
Unabhängig vom steuerlichen Rückwirkungsverbot stellt die gerichtliche ex tunc-Auflösung eines Veräußerungsvertrags genauso ein rückwirkendes Ereignis i.S.d. § 295a BAO dar wie auch die Rückabwicklung des Veräußerungsgeschäfts aufgrund einer bloßen Vereinbarung der Vertragsparteien, wenn nachweislich die Voraussetzungen für eine gerichtliche Vertragsaufhebung gegeben wären (z. B. bei Irrtum, Sittenwidrigkeit, Verkürzung über die Hälfte, Wandlung). Die ImmoESt als steuerliche Rechtsfolge eines Geschäfts kann jedoch nicht als Irrtum i.S.d. § 871 ABGB eine gerichtliche ex-tunc-Vertragsauflösung begründen (OGH 29.9.2015, 8 Ob 46/15w; OGH 3.7.1979, 2 Ob 529/79).

ZUM AUTOR
DDr. Klaus Wiedermann ist Wirtschaftsprüfer
wiedermann@steuer-bar.at

Nach Rz 6655 EStR und VwGH kann auch ein bis 30.3.2012 hergestelltes Gebäude Altvermögen sein!
Wird mit der Errichtung eines Gebäudes vor dem 31.3.2012 begonnen, stellt das Gebäude aufgrund der Einheitstheorie Altvermögen dar, weil die Spekulationsfrist des § 30 Abs. 1 lit a EStG idF vor dem 1. StabG 2012 bereits mit der Anschaffung des Grundstücks zu laufen begann und eine gesonderte Frist für das Gebäude nicht in Lauf gesetzt wurde (VwGH 18.10.2018, Ro 2016/15/0013). Wird das bebaute Grundstück nach dem 31.3.2012 veräußert, liegen im Zeitpunkt der Veräußerung getrennte Wirtschaftsgüter vor und kann die Option zur Regeleinkünfteermittlung für beide Wirtschaftsgüter getrennt (z.B. nur für das Gebäude) ausgeübt werden. ■

Tipp

… einfach unter **www.steuer-bar.at** auf „Tricks“ gehen und dann als Zifferncode die „ultimative Antwort“ (laut google!) zu „life, the universe and everything“ eingeben!

© BILGEHAN TUZCU/ISTOCK

Fünf Dinge über das Büro der Zukunft

FUTUREZONE. Die Digitalisierung verändert auch die Orte, an denen wir arbeiten. Wie werden die Büros der Zukunft aussehen? Eine Trendschau. Von Karin Pollack

Was die Digitalisierung für unsere Arbeitsprozesse bedeutet, das beginnen wir langsam zu begreifen, aber was bedeutet sie für unseren Arbeitsort? Ein paar Gedanken.

ERSTENS: Alles flexibel

Büro ist immer und überall, die Digitalisierung macht Arbeiten quasi rund um die Uhr und an jedem Ort möglich. Mehr als ein Computer und ein Zugang zum Internet ist meist nicht notwendig, deshalb, so zeigen Studien, ist das Arbeiten zu Hause zunehmend eine Option. Die Konsequenzen für Büroplaner: „Der Quadratmeter-Anteil pro Mitarbeiter wird geringer", sagt Helmut Sattler vom Büroausstatter Neudörfler, schränkt jedoch ein: Die Mitarbeiteranzahl hat eine ganz andere Auswirkung für die Innenarchitekten. „Activity based Working" (ABW) heißt der Fachbegriff und die neue Herausforderung. Sowie die Anzahl von Mitarbeitern variiert, hat sich auch das Anforderungsprofil an die Räumlichkeiten gewandelt. „Konzentration, Kollaboration und Kommunikation", sagt Michael Fried, Geschäftsführer vom österreichischen Büroausstatter Bene, müssten innenarchitektonisch abgebildet sein. Konzentration heißt: Räume, in denen ungestörtes Arbeiten möglich ist. Kollaboration sind Zonen, in denen Teams zusammenarbeiten können. Unverbindliche Kommunikation wiederum soll außerhalb der digitalen Welt in Cafetarias im Büro stattfinden. Fazit: Die Verteilung und Nutzung von Räumen verändert sich grundsätzlich und Bene hat Lösungen dafür.

© MATTHIAS GREMER

ZUR AUTORIN
Karin Pollack ist Medizin-Redakteurin beim Standard
karin.pollack@derstandard.at

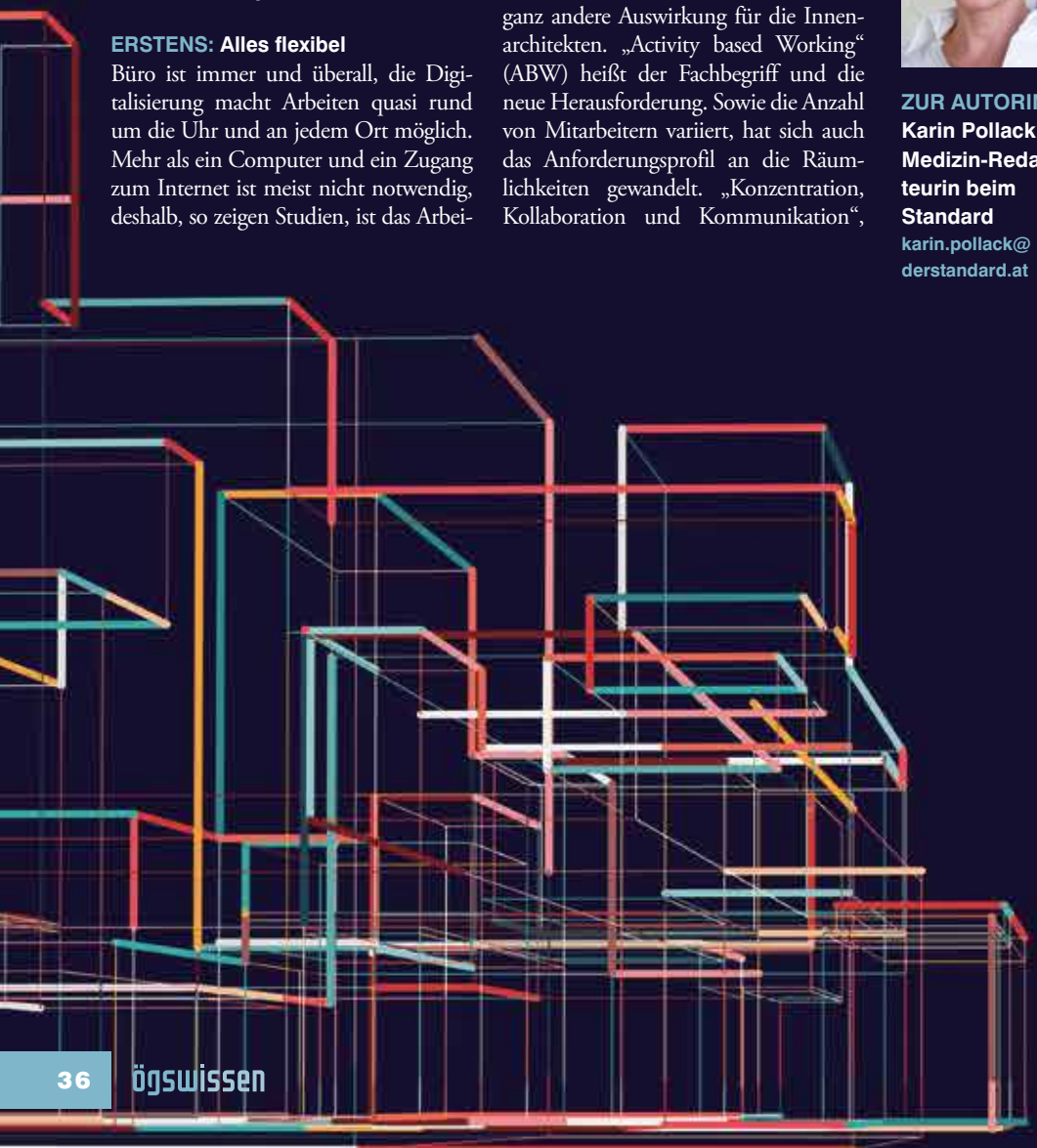

ZWEITENS: Alles für alle

Die Zeiten, als jeder sein eigenes getrenntes Arbeitszimmer gehabt hat, scheinen in einer vernetzten, globalisierten Welt vorbei zu sein, so jedenfalls sehen es Experten wie Markus Wiesner, vom österreichischen Büromöbelhersteller Wiesner-Hager Möbel GmbH. Es geht darum, sich sein Arbeitsumfeld flexibel zu gestalten. In der radikalen Form gibt es den persönlichen Arbeitsplatz überhaupt nicht mehr, sondern jeder Mitarbeiter sucht sich jeden Morgen wieder einen freien Tisch und klappt dort seinen Laptop für den Tag auf. Eine andere Option: Desksharing und Coworking: Die Mitarbeiter bauen sich je nach Größe einer Arbeitsgruppe ein eigenes Umfeld. Fast alle Büromöbelanbieter haben deshalb modulare Einrichtungselemente. Tische lassen sich in beliebigen Formationen kombinieren und durch Trennwände in unterschiedlichen Höhen vom Rest eines Raums abtrennen. Auf diese Weise könnte Büroarbeit auch eine neue körperorientierte Facette bekommen. Und: Wenn es um die Lagerung von Dokumenten geht, gibt es Container in unterschiedlichen Größen, in denen Papiere gelagert werden.

DRITTENS: Alles aktiver

Sitzen ist in Anbetracht der menschlichen Anatomie keine ideale Körperhaltung für den Menschen. Ausgehend von acht Stunden Arbeitszeit am Tag, wird nur ein Viertel davon stehend oder im Gehen verbracht. „Sitzen ist das neue Rauchen", ist einer jener markigen Sprüche, die die gesundheitlichen Folgen von Büroarbeit drastisch veranschaulichen. Zu wenig Bewegung fördert Rückenschmerzen, das Volksleiden Nummer eins in der

industrialisierten Welt, es ist für Übergewicht und Herz-Kreislauferkrankungen verantwortlich und spielt eine Rolle bei Depressionen. „Wir schwören auf Steh-Sitz-Arbeitsplätze“, sagt Helmut Sattler vom burgenländischen Bürolösungsanbieter Neudörfler. Dafür müsse aber die Ausstattung stimmen. Ein Tisch, so Sattler, müsse auf Knopfdruck höhenverstellbar sein, nur dann wird die Funktion auch de facto genutzt. Wenn Stehen eine Option ist, verbessert sich auch die Gesundheit der Mitarbeiter und das wiederum fördert die Effizienz – um 30 Prozent, wie das Fraunhofer Institut im Rahmen des Forschungsprojekts „Office 2021“ festgestellt hat.

VIERTENS: Alles tipptopp

Wenn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gerne ins Büro kommen, steigert das Wohlbefinden und reduziert Krankenstände, so jedenfalls sieht es Stephan Derr, Vorstand des deutschen Büromöbelherstellers Steelcase, in einem Interview mit der deutschen Wochenzeitung „Die Zeit“. Ein modernes Arbeitsumfeld zu nutzen, ist immer auch Chefsache. Bei Steelcase sitzen die Vorstände deshalb auch immer wieder im Coworking-Space. Wichtig, so Derr, seien Licht, Temperatur und Farben am Arbeitsplatz. Er versteht Bürogestaltung als Teil der Markenbildung eines Unternehmens. Tipptopp und innovativ kann auch die technische Infrastruktur sein. In Benes „Idealab“ wurde eine technische Infrastruktur geschaffen, um Ideen aus den Notebooks von Mitarbeitern an die Wand projizieren zu können. Zudem erfordert die Globalisierung auch oft ein vereinfachtes Umfeld für Videokonferenzen – auch solche Aktionen finden aus Gründen der Bequemlichkeit dann in Büros statt. Was noch wichtig ist: das leibliche Wohl der Mitarbeiter. Fast immer spielt eine Kaffeemaschine dabei eine tragende Rolle.

FÜNFTENS: Alles futuristisch

Visionen, wie sich das Arbeitsumfeld der Zukunft entwickeln wird, gibt es viele. Die allesentscheidende Frage dabei scheint aus heutiger Sicht der Datenschutz zu sein. So könnten Wärmebildkameras in einem Büro registrieren, wie viele Leute anwesend sind, und die Raumtemperatur dementsprechend einstellen. Wem kalt ist, bei dem schaltet sich eine Sitzheizung ein. Oder Sensoren in Schreibtischsessel könnten die Bewegungen der Büroarbeiter registrieren und sie immer wieder einmal zur Bewegung auffordern, oder dazu, ihre Schreibtische höher zu stellen und damit die Körperposition zu verändern. Solche Ideen hat Sabine Hoffmann, Professorin für Gebäudesysteme und -technik an der Technischen Universität in Kaiserslautern, die neue Wege mit Künstlicher Intelligenz im Rahmen des Living Lab Smart Office erforscht. Das Ziel sei jedenfalls das Wohlbefinden der Mitarbeiter. So sieht es auch Helmuth Satter vom Büromöbelhersteller Neudörfler, der sich sogar biorhythmische Lichtsysteme vorstellen kann und damit das Sonnenlicht nachahmt, weil es nachweislich produktiver macht. Und Produktivität bleibt das Ziel, auch im 21. Jahrhundert. ■

Wenn Stehen eine Option ist, verbessert sich die Gesundheit der Mitarbeiter und das wiederum fördert die Effizienz.

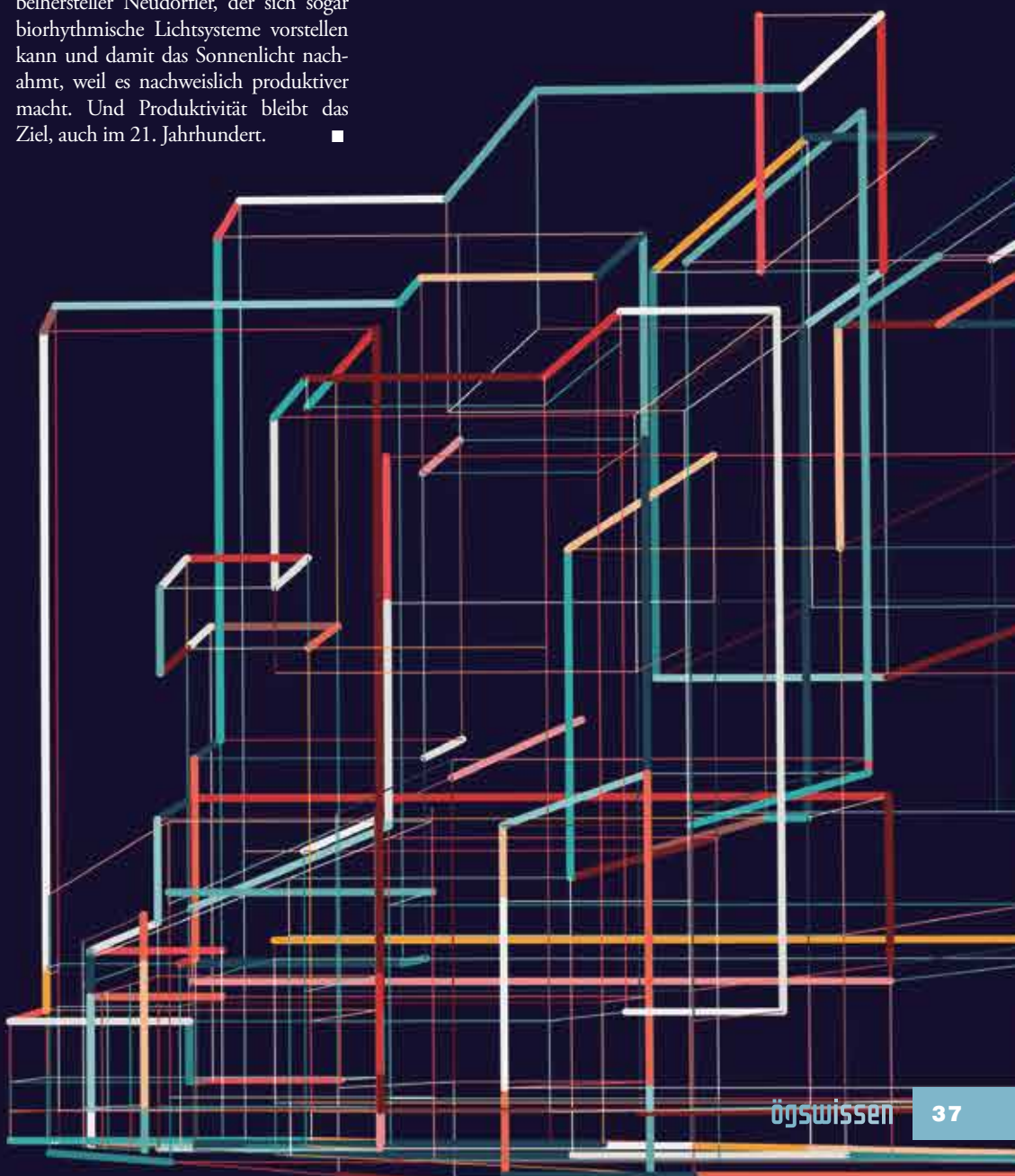

© NAQIEWEI/ISTOCK

knowhow

BUCHNEUERSCHEINUNGEN UND AKTUELLE FACHLITERATUR FÜR DEN TÄGLICHEN GEBRAUCH

Übers Vereinswesen

1 Endlich wieder umfassend kommentiert!

In dem brandneuen Werk finden Sie eine vollständige und ausführliche Kommentierung des österreichischen Vereinsrechts auf 1.000 Seiten. Das Autorenteam beleuchtet eingehend sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Aspekte des Vereinswesens. Aktuelle Rechtsprechung und Literatur wurden sorgfältig ausgewertet und praxisnah aufbereitet. Relevante Bestimmungen aus dem UGB und der Vereinsgesetz-Durchführungsverordnung sind ebenfalls in die Kommentierung miteingeflossen.

Ebenso behandelt werden im Detail:
- das Vereinssteuerrecht – Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gemeinnützigkeit nach der BAO
- arbeitsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit
- die Besonderheiten des Sportvereins.

Schopper/Weilinger, Vereinsgesetz inkl 24. Lieferung. Manz Verlag 2019. XXIV, 1.000 Seiten. EUR 220,–. ISBN 978-3-214-07414-2.

Alles Wirtschaft!

2 Wirtschaft – von Baurecht bis Vertriebsvertrag!

Band 1 und 2 – neu bearbeitet, ergänzt und aktualisiert:
- *Band 1:* Vertragsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen, Schiedsklauseln, Unternehmenskauf, Bau-, Konzessionsverträge, Vergaberecht, Kreditsicherung, Finanzierungsverträge sowie Bankrecht.
- *Band 2:* Vertriebsverträge, Internationales Transportrecht, Energie und Telekommunikation, Patent- und Know-how-Lizenzverträge, Markenrecht, Diensterfindungsrecht, Forschungs- und Entwicklungsverträge, Urheber- und Verlagsrecht sowie Sportsponsoring.

Zu jedem Vertragstyp finden Sie:
- Vorbemerkungen – das Wesentliche auf einen Blick
- ausformulierte Mustertexte – sofort verwertbar
- Anmerkungen und Judikatur – zur näheren Information
- Literaturfundstellen – zur weiteren Vertiefung

Der gesamte Inhalt steht Käufern des Buchs auch online in der RDB kostenlos zur Verfügung.

Hausmaninger/Petsche/Vartian (Hrsg), Wiener Vertragshandbuch Band 1. 3. Auflage. Manz Verlag 2019. Ca. 750 Seiten. Gebunden. Ca. EUR 188,–. ISBN 978-3-214-12653-7.

Hausmaninger/Petsche/Vartian (Hrsg), Wiener Vertragshandbuch Band 2. 3. Auflage. Manz Verlag 2019. Ca. 630 Seiten. Gebunden. Ca. EUR 168,–. ISBN 978-3-214-03501-3.

Dicker Begleiter

3 Erstklassig kommentiert – auf über 5.600 Seiten

Mit mehr als 5.600 Seiten zählt der Wiesner/Grabner/Knechtl/Wanke zu einem der umfassendsten Kommentare zum österreichischen Einkommensteuergesetz und darf in keiner gut sortierten Steuerrechtsbibliothek fehlen.

Trotz geplanter Steuerreform: Das EStG 1988 wird uns noch viele Jahre weiter begleiten – seien Sie vorbereitet!

Die 28. Ergänzungslieferung bringt wichtige Bestimmungen auf den neuesten Stand:
- § 6 EStG (Bewertung) 140
- § 29 EStG (Sonstige Einkünfte) 45
- § 67 EStG (Sonstige Bezüge) 117

uvm.

Wiesner/Grabner/Knechtl/Wanke (Hrsg), Einkommensteuergesetz. Inkl. 28. Ergänzungslieferung. Manz Verlag 2019. Loseblattwerk in 4 Mappen. EUR 368,–. ISBN 978-3-214-15374-8. Online unter www.manz.at/estg

Behavioral Finance

4 Von Kapitalmarktforschung bis Rechnungslegung

Behavioral Finance, ein relativ neuer Trend zur Erklärung von unterschiedlichen Phänomenen in der Realität, zeigt vor allem die Verbindung zwischen kapitalmarktorientierter Finanzierung und verhaltenswissenschaftlichen Aspekten auf. Dieses Buch präsentiert die Forschungsergebnisse einer internationalen Autorenschaft. Sie reichen von der rein kapitalmarktorientierten Forschung über die Unternehmensfinanzierung und das Management bis hin zur Unternehmensrechnung und bieten großen Nutzen für die Praxis.

Die Beiträge liefern nicht nur Studierenden und Forschenden an Universitäten und Fachhochschulen, sondern auch interessierten Praktikern neue und nützliche Erkenntnisse.

Pernsteiner/Surner, Behaviorial Finance. Linde 2019. EUR 64,–. Flexibler Einband. ISBN 978-3-7073-4044-0.

Fragebogen

SIND SIE GUT BERATEN?

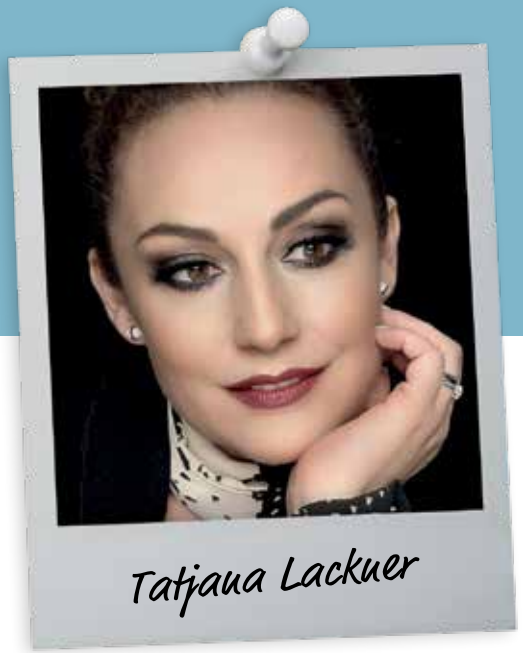

7 Antworten zum Steuerberater von

Tatjana Lackner, Gründerin der Schule des Sprechens, in Wien. Sie ist Kommunikationsprofilerin und hat sechs Bücher zum Thema geschrieben.
www.sprechen.com

1. Wie oft sehen Sie Ihre/n SteuerberaterIn (StB)?
Wir sind stolz darauf, dass die Schule des Sprechens eines der ersten digitalisierten KMUs in Österreich war. Aktuell kommunizieren wir ausschließlich über eine Online-Plattform. Physisch treffe ich meine Steuerberaterin drei Mal pro Jahr – zur Bilanzbesprechung in ihrer Kanzlei, wo sie mir meine Daten auf einem riesigen Flatscreen in ihrem Büro zeigt.

2. Was bringt er/sie Ihnen?
Überblick über meine Finanzen zu jedem Zeitpunkt. Unser Tool dafür ist eine Art Cockpit. Dort sehe ich meine Top 10-Kunden, die monatliche Minibilanz und den Vergleich zu den zwei Jahren davor.

3. Ist sein/ihr Honorar angemessen?
Mein früherer Steuerberater verrechnete Beratungszeit, die nicht immer nachvollziehbar war. Insofern ist kommunikative Kompetenz wichtig. Ein Steuerberater muss sich verständlich machen können. Dann bin ich auch mit einer tickenden Uhr im Hintergrund einverstanden.

4. Wie alt soll/darf Ihr/e SteuerberaterIn sein?
So alt wie er will. Hauptsache seine Methoden sind nicht alt, sondern der digitalisierten Gesellschaft angemessen.

5. Darf ein/e SteuerberaterIn Sexappeal haben?
Sex-Appeal schadet nicht, ist für die steuerliche Fürsorge allerdings nebensächlich. Kleidung, Bildung, Redegewandtheit aber auch die Einrichtung einer Kanzlei zeigen das berufliche Selbstverständnis.

6. Soll Ihr/e Steuerberater/in Business-Kleidung tragen?
Meine Steuerberaterin trägt Business-Kleidung, für mich ein Zeichen von Akkuratesse. Schließlich kümmert sie sich um mein Geld, da ist mir ihre professionelle Wirkung wichtig.

7. Welche Kernkompetenzen brauchen Steuerberater und -beraterinnen im 21. Jahrhundert?
1. Steuerberater sollten gut reden und sich verständlich machen können, für Klienten ist der Einsatz passender Bildsprache oft wichtig.
2. Er sollte sich auf sämtlichen digitalen Zahlungsplattformen auskennen.
3. Steuerberatung ist serviceorientiert. Nicht die Laune des Beraters, sondern die Klienten stehen im Mittelpunkt.

VIELEN DANK FÜR IHRE BEMÜHUNGEN!

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

FOTO BEIGESTELLT

officetools

NEUE PRODUKTE, SERVICES UND TRENDS. VON KARIN POLLACK

Ruhe schaffen

LÄRM. Active Noise Cancelling funktioniert in Kopfhörern von Sony am Besten.

In modernen Großraumbüros ist konzentriertes Arbeiten nicht immer möglich. Wer die akustischen Störquellen von außen ausschalten will, setzt sich Kopfhörer auf. Allerdings nicht unbedingt, um Musik zu hören: Wer beim Arbeiten Ruhe braucht, schaltet die Active Noise Cancelling (ANC)-Funktion ein. Das Prinzip: Vorhandener Schall wird durch ein zusätzlich erzeugtes Rauschen ausgelöscht. Spezielle Kopfhörer wie der Sony WH-1000 XM3 registrieren die Umgebungsgeräusche, eine integrierte Elektronik sorgt dafür, dass eindringende Schallanteile eliminiert werden und beim Arbeiten Stille herrscht. Stimmen oder Geräusche von außen dringen nur sehr gedämpft durch. Die ANC-Kopfhörer sind auch ideal für Bahn oder Flugzeug. Ihr Akku muss allerdings regelmäßig aufgeladen werden. *Preis: EUR 309,– auf www.amazon.de*

Handy falten

MOBIL. Das Galaxy Fold von Samsung ist ein Smartphone zum Aufklappen.

Sieht aus wie ein Buch, ist aber ein Smartphone: Galaxy Fold heißt es und ist eine ganz neue Smartphone-Kategorie. Zusammengeklappt ist es ein Handy, das in die Hosentasche passt, auseinandergeklappt hat es die Bildschirmgröße eines Tablets und ermöglicht deshalb ein wesentlich bequemeres Arbeiten auch unterwegs. Das Display ist dann 7,3 Zoll und kristallklar, zudem robust, weil aus Panzerglas. An der Bedienung wurde lange gefeilt: die Apps auf dem kleinen Bildschirm werden beim Aufklappen automatisch auf das große Display gespielt. Das Bedienungsumfeld wurde in enger Zusammenarbeit mit Google und Android entwickelt und ermöglicht es, drei Anwendungen parallel zu bedienen. Das Galaxy Fold gibt es in den Farben: Space Silver, Cosmos, Black, Maritian Green und Astro Blue. *Preis: EUR 2000,– bei A1 und bei Drei. www.samsung.at*

Reiten statt sitzen

MÖBEL. Das norwegische Unternehmen HÅG hat mit dem Bürosessel Capisco Plus ein ultraflexibels Sitzmöbel.

Jeder Mensch hat eine andere Anatomie, dementsprechend flexibel sollte auch ein Sessel gebaut sein. Das norwegische Unternehmen HÅG hat dafür Capisco entwickelt: Er ist höhenverstellbar und deshalb fürs Arbeiten im Stehen oder Sitzen gleichermaßen geeignet. Zudem kann man sich vorwärts und seitwärts draufsetzen, er ist so gefedert, dass er sich den Bewegungen automatisch anpasst. Für diese dynamische Sitzposition hat sich Designer Peter Opsvik übrigens von einem Pferdesattel inspirieren lassen. *Preis: je nach Ausstattung ab EUR 500,–. Gesehen auf wwwneudoerfler.at*

Private Momente

ZONEN. Noox ist ein Raum-in-Raum-Systeme von Bene, das Intimsphäre im Großraum schafft.

Nicht alles ist immer für alle Ohren geeignet. In modernen Großraumbüros sind Rückzugsorte deshalb wichtige Einrichtungen – um sich einen Arzttermin auszumachen, ein sensibles Gespräch mit einem Mitarbeiter zu führen oder einfach nur in Ruhe etwas besprechen zu können. Noox heißt ein Wandsystem, das in Verbindung mit Glaselementen zu sogenannten Think Tanks wird. Sie sind völlig autark, mit integriertem Be- und Entlüftungssystem sowie Beleuchtung. Das kann dann auch aussehen, wie eine Telefonzelle früher. *Preis: auf Anfrage. www.bene.com*

Cool bleiben

HITZE. Der Evaporative Cooler von De Longhi sorgt für gute Luft im Büro.

Weil die heiße Jahreszeit vor der Tür steht und alle vom Klimawandel sprechen: Der Mensch ist nicht für übergroße Hitze geschaffen. Wer sein Raumklima beeinflussen will, sollte sich einen Luftkühler wie den Cooler von DeLonghi überlegen. Seine raffinierte Ionen-Technik führt dazu, dass Ionen, das sind Schwebeteilchen, Luftbestandteile wie Allergene, Schmutz oder Rauch auf den Boden sinken lassen. Zudem kühlt die Feuchtigkeit (der Tank enthält 4,5 Liter Wasser) die Luft, was wiederum das Wohlbefinden im Sommer steigert. Den Luftkühler EV250 gibt es in Schwarz und Weiß. *Preis: EUR 179,–. www.delonghi.at*

Aufgeladen sein

RECHARGE. Powerbanks von Ansmann sind mobile Steckdosen für unterwegs.

Die Apologeten der Bürozukunft sagen, dass Arbeit nicht ortsgebunden ist, sondern immer und überall möglich ist. Also auch unterwegs. Und weil sich auf mobilen Geräten eigentlich so gut wie alles machen lässt, erlegt einem nur die Akkulaufzeit Beschränkungen auf. Die Lösung heißt Powerbanks wie etwa die von Ansfeld Powerbank F. Die Stärke so einer mobilen Ladestation wird in Milliamperestunden gemessen. Je höher die Kapazität, umso länger hält der Akku-Pack beim Aufladen. Die Ansmann Powerbank 10,8 mini hat 10.000 Milliampere und funktioniert für Smartphones, Fotoapparate und Notebooks. *Gesehen um EUR 25,99,– www.conrad.at*

FOTOS BEIGESTELLT

terminvorschau

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN DER ÖGSW

WIEN, 11.6.2019, 9:00 – 17:00

TEIL II: AKTUELLE STEUER-TIPPS UND TRICKS VON KLAUS WIEDERMANN

ÖGSW TRAININGSZENTRUM WIEN
Referent: WP/StB DDr. Klaus Wiedermann
Ort: ÖGSW, Tiefer Graben 9/1.Stock, 1010 Wien, U3 Station Herrengasse

WIEN, 13.6.2019, 9:00 – 18:00

SPEZIAL UPDATE 2019

ÖGSW KOLLEGENINFOSEMINAR
Ort: Radisson Blu Park Royal Palace Hotel, Wien
Referenten: WP/StB Mag. Peter Bartos, StB Dr. Wolfgang Höfle, Dr. Christa Lattner, BMF, Mag. Marie Christine Lumper, BSc, SC Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr, BMF, Mag. Matthias Ofner, BMF, Mag. Christoph Schlager, BMF
Ansprechpartner: WP/StB Mag. Eva Pernt, Tel.: 01/310 00 13

WIEN, 13.6.2019, 18:00 – 19:00

ÖGSW GOES YOGA

ÖGSW YOGA
Ort: ÖGSW, Tiefer Graben 9/1. Stock, 1010 Wien, U3 Station Herrengasse

OBERÖSTERREICH, 14.6.2019, 19:00 – 21:00

INTERNATION. STEUERRECHT

ÖGSW STEUERABEND IM INNVIERTEL
Referenten: StB Franz Tremel, BSc, Kanzlei Raml und Partner Steuerberatung GmbH
Ort: SPARKASSE RIED – HAAG, Marktplatz 2, 4910 Ried im Innkreis

WIEN, 17.6.2019, 13:00 – 17:30

EINBRINGUNGEN – EINFACH UND LEICHT ERKLÄRT

ÖGSW TRAININGSZENTRUM WIEN
Referent: StB Dr. Christian Prodinger
Ort: ÖGSW, Tiefer Graben 9/1.Stock, 1010 Wien, U3 Station Herrengasse

NIEDERÖSTERREICH, 18.6.2019, 16:00 – 19:00
WIEN, 4.6.2019, 9:00 – 17:00

UP TO DATE

ÖGSW SOMMER-CERCLE
Referent: WP/StB DDr. Klaus Wiedermann
Ort: Steuer-Bar, Franz-von-Suppé-Gasse 25, 3003 Gablitz

WIEN, 19.6.2019, 9:00 – 17:00

KAPITALANLAGE & VORSORGE

ÖGSW TRAININGSZENTRUM WIEN
Referenten: StB Dr. Wolfgang Höfle, Mag. Stefan Koller, StB Mag. Roland Reisch, StB MMag. Ronald Wahrlich
Ort: ÖGSW, Tiefer Graben 9/1.Stock, 1010 Wien, U3 Station Herrengasse

Ansprechnpartnerin ist StB Mag. Sabine Kosterski, Tel.: 0664/12 77 955, sabine@kosterski.at Weitere Details und Informationen finden Sie unter *www.oegsw.at.* Wir freuen uns auf Sie!

KROATIEN, 20.6.2019, 10:00 – 23.6.2019, 10:00

FAHRT IN DEN SÜDEN – KROATIEN

ÖGSW SOMMER SONNE NETZWERKEN
Referent: Tomislav Ugrin, kroatischer Steuerberater
Ort: Remisens Hotel Giorgio II ****, Liburnijska ulica 1, Icici, 51414 Opatija, Kroatien

WIEN, 26.6.2019, 9:00 – 17:00

MITARBEITERFÜHRUNG

ÖGSW UNTERNEHMENSBERATUNG
Referent: StB Mag. Stefan Lami
Ort: ÖGSW, Tiefer Graben 9/1.Stock, 1010 Wien, U3 Station Herrengasse

WIEN, 27.6.2019, 14:00 – 17:00

DIGITALE RECHERCHE-TRICKS VON KLAUS WIEDERMANN

ÖGSW WORKSHOP WIEN
Referent: WP/StB DDr. Klaus Wiedermann
Ort: ÖGSW, Tiefer Graben 9/1.Stock, 1010 Wien, U3 Station Herrengasse

SALZBURG, 28.6.2019, 13:00 – 29.6.2019, 16:00

VERBUCHUNG VON UMGRÜNDUNGEN

ÖGSW FUSCHLER FACHTAGUNG
Referenten: WP/StB Dr. Harald Manessinger, RA Dr. iur Gerald Schmidsberger u.a.
Ort: Sheraton Fuschlsee Hotel Jagdhof, Schlossstraße 1, 5322 Hof bei Salzburg

© SHIRONOSOV/ISTOCK

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGSW IMMOBILIENTAGUNG
VERMIETUNG UND VERPACHTUNG
ZWEIFELS- UND SPEZIALFRAGEN AUS DER PRAXIS IM BEREICH DER VERMIETUNGEN INKL. HAUSVERWALTER

11. BIS 12. OKTOBER 2018
KREMS

REFERENTEN
RA Dr. jur. Martin Foerster
StB Dr. Christian Prodinger
StB MMag. Ronald Wahrlich
WP/StB DDr. Klaus Wiedermann
StB MMag. Maria Winklhofer

PROGRAMMAUSZUG
- Anwendungsbereich(e) des MRG
- Mietzinsbildung – Mietzinsanfechtung – Mietzinsminderung
- Fruchtgenuss – was muss im Vertrag stehen, damit die Afa hält?
- Steueroptimale Gestaltungen iZm Vermietungen – Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Grunderwerbsteuer
- Spezialfragen iZm Vermietungen wie Erstellung einer Prognoserechnung
- Hausabrechnungen anhand eines Praxisbeispiels

SEMINARORT
Steigenberger Hotel and Spa Krems
Am Goldberg 2, 3500 Krems
Email: *seminar@krems.steigenberger.at*
www.steigenberger.com

SEMINARINVESTITION

Standard, WP/StB	EUR 360,– (ÖGWT EUR 290,–) netto
Berufsanwärter	EUR 290,– (ÖGWT EUR 250,–) netto

einschließlich Unterlagen, Mittagessen, Abendprogramm und Kaffeepausen.

ANMELDUNG
Bitte melden Sie sich rechtzeitig mittels Antwortfax an oder über die Homepage *www.oegsw.at* oder per Email *sekretariat@oegsw.at.*

Wir verbinden Menschen und Wissen.

www.oegsw.at

GREEN PARADISE GRAZ

IHR INVESTMENT IN GRAZ

ifa BAUHERRENMODELL
Ihre Vorsorgewohnung

IMMOBILIENBESITZ
als wertbeständige Kapitalanlage

GRUNDBÜCHERLICHE SICHERHEIT

MIETEINNAHMEN
durch Mietenpool

STEUERLICHE BEGÜNSTIGUNGEN
und Förderungen

Alle Vorteile eines Bauherrenmodells + individuelle Wohnung-Zuordnung

WAHL DER WOHNUNG

WOHNUNGSEIGENTUM
nach Baufertigstellung

SPÄTERE EIGENNUTZUNG
Einzelvermietung möglich

GEBÄUDEENSEMBLE
AUS DREI WOHNGEBÄUDEN
Straßganger Straße 380, 8054 Graz

INVESTITIONSSUMME
43,3 Mio. Euro

139 WOHNUNGEN
mit Balkon/Terrasse

GEPLANTE FERTIGSTELLUNG
Frühjahr 2022

JETZT
informieren & profitieren:
+ 43 732 660847
www.ifa.at

Ein Projekt der ifa AG,
dem Spezialisten für Immobilieninvestments

ifa AG